Mit Allerhöchster Bewilligung.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 50. Mittwoch den 28. Februar **1844.**

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militair-Dienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Büreau-Lokale, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat; weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hiebei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militairdienste nur von uns oder einer andern königl. Departements-Prüfungs-Kommission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militair-Pflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungs-Gesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Dienst-Eintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Für diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1844 folgende Termine angesetzt:

am 10. Januar
am 6. März
am 5. Juni
am 7. August
} Früh 8 Uhr,

jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen, und eine besondere Vorladung abgewartet werden. Tages vor der Prüfung, Nachmittag 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person im Bureau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die hier Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis 5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 14. November 1843.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Fircks. v. Mutius. v. Woyrsch. Menzel.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1820, 1821, 1822, 1823 und 1824 geboren sind, aber ihrer Militairdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserveschein nicht versehen oder nicht zur allgemeinen Ersatz-Reserve klassifizirt sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Commission des hiesigen Magistrats in denen von demselben noch zu bestimmenden Terminen einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in oben genannten Jahren geborne Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner früheren Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Behuf auf Verlangen von der betreffenden Kirche gratis ertheilt wird, (Juden den Geburtsschein) mitzubringen; eben so haben diejenigen, welche bereits bei Musterungen vorgewesen sind, deren Militair-Verhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungsscheine beizubringen.

Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reklamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung abhängig gemacht werden, sondern vor allen andern Militairpflichtigen erfolgen. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherren Gestellungspflichtiger werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen.

Breslau, am 25. Februar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

Ueber den schlesischen Gebirgs-Leinwandhandel.

(Zweiter Artikel.)

Man hat in der letztverflossenen Zeit einen Hauptgrund der Verschlechterung der schlesischen Gebirgsleinwand in der sogenannten chemischen Bleiche finden wollen. Es ist wahr, daß mittelst dieser Bleichmethode, die die Bleicher damit vollkommen vertraut wurden, viel Leinwand entzwei gebleicht worden ist; aber der Vorwurf trifft die Bleichmethode nicht, nur Diejenigen, welche sie fehlerhaft anwendeten. Die Fehler, die damit gemacht wurden, sind indeß nur als ein vorübergehender, auf das Ganze nicht influirender Vorfall zu betrachten; — wo gäbe es eine Neuerung irgend einer Art, welche nicht ihre Opfer kostete, ehe sie sich zweckmäßig gestaltet?

Seit zwei bis drei Jahren sind solche frühere Bleichfehler meines Wissens nicht mehr vorgekommen, und es wird überdem die Waare, welche für den innern Consumo bestimmt ist, im Allgemeinen jetzt wieder nur auf dem frühern Wege der Naturbleiche gebleicht.

Ich habe selbst mehrere Jahre hindurch eine sogenannte chemische Bleiche eigen betrieben und glaube mich vollkommen überzeugt zu haben, daß, insofern kein Fehler gemacht wird, diese Bleichmethode für die Dauerhaftigkeit der Leinwand durchaus nicht nachtheilig ist; aber nachtheilig dafür wird Das, was man von dieser Bleichart verlangt. Verlangt man nicht mehr von der chemischen Bleiche, als was man von der Naturbleiche verlangt, so wird man die chemisch gebleichte Leinwand dauerhafter, mindestens eben so dauerhaft, als die der Naturbleiche, finden; immer vorausgesetzt, daß die Behandlung der Waare richtig war. Aber man will jetzt die Leinwand so weiß haben, daß ein Stück Waare, welches früher als vollkommen weiß galt, jetzt nur dreiviertel weiß genannt werden würde.

Der Farbestoff, durch welchen die Leinwand in rohem Zustande braun gefärbt ist, ist zum Theil mechanisch an der Pflanzenfaser cohärirend, zum Theil an einen Harzstoff gebunden, mit der Pflanzenfaser innig verwebt, er macht also mehr oder weniger einen integrirenden Theil der Faser aus. Verlangt man nun, daß dieser Theil bis aufs Infinitum weggenommen werden soll, so muß natürlich die ganze Masse an Volumen verlieren und die Leinwand dünner, folglich minder haltbar werden.

Die Leinenfabrikation ad B. betreffend, so behaupte ich, daß in der letztern Zeit die Waare weit besser und zweckmäßiger für das amerikanische Bedürfniß angefertigt wird, als früher, und daß weit weniger wirklich schlechte Waare auf die dortigen Märkte von hier hinkömmt, als in früherer Zeit; — ich kann indeß diese Behauptung nur aufstellen, insoweit sie die letztverflossenen 22 Jahre betrifft, da ich nur erst so lange mich mit dieser Branche beschäftige. Der Vorwurf, welcher von Laien den schlesischen Leinwandhändlern so oft gemacht wird, daß die Waare, welche sie nach Amerika senden, zu schlecht, d. h. zu dünn sei, und sie eben dadurch den Verfall jenes Handels nach Amerika herbeigeführt haben, ist höchst ungerecht und beurkundet nur eine gänzliche Unkenntniß jenes Geschäfts!

Alle Handelsberichte von Amerika, deren jeder, das schlesisch-amerikanische Leinengeschäft Betreibende vorlegen kann, stimmen damit überein, daß man in Amerika, und namentlich in Havannah, unsern gegenwärtig noch bedeutendsten Absatzplatz, die gebleichten Leinen durchaus möglichst leicht, dünn, von feinem Garn, besonders von schönem äußern Ansehen, blendend weiß, verbunden mit der größten Wohlfeilheit, nur nicht schwer und kräftig, verlangt, daß schwere, kräftige Leinen gar nicht beliebt sind, um so mehr, wenn ihre innere Güte mit minderer Wohlfeilheit verbunden ist.

Vor einigen Jahren, als noch das schlesische Leinengeschäft in gebleichten Leinen für Amerika's Consumo mehr Bedeutsamkeit hatte, als jetzt, wurde bei weitem der größte Theil der aus Schlesien nach jenen Staaten gehenden gebleichten Leinen nicht für Rechnung der hiesigen Leinwandhändler dorthin gesendet, sondern die Waare wurde von den Hamburger, Bremer 2c. 2c. auswärtigen Leinwandhändlern für deren Geld, welches sie uns hierher sendeten, hier gekauft, gebleicht, appretirt und abgesandt. Die Stellung der hiesigen Leinwandhändler war daher gegen die Hamburger 2c. 2c. Kaufleute, die eines Commissionairs (vielleicht mit Ausnahme von einigen Wenigen, die nur für eigene Rechnung arbeiten). — Ein Commissionair hat sich streng nach dem Willen des Bestellers zu richten und darf nie eigenwillig eine andere Art Waare, als die bezeichnete, liefern; dies liegt in der Natur der Stellung eines Commissionairs, was Niemand bestreiten wird. Wenn nun der Hamburger die Waare, welche er für sein Geld bestellt, leicht und dünn, nach dem Bedürfniß des amerikanischen Marktes haben will, weil er sie dort nur so glaubt gebrauchen zu können — soll da der Commissionair ihm eine Waare andrer Art senden, die ihm besser erscheint? — Man könnte hierauf erwidern: ja! er soll dies — aber es sollten dies nur alle, dann würden in Amerika die Verbraucher das Bessere der Waare erkennen lernen und ihr den Vorzug der minder guten Waare geben. Bei der Zerstreutheit der Domicile der Leinenhändler im schlesischen Gebirge und dem angrenzenden Böhmen und bei der verschiedenen geistigen Anschauung des Geschäfts halte ich die Durchführung einer solchen Maßregel für unmöglich, noch weniger dürften die Geldmittel vorhanden sein, um die Opfer zu decken, welche mehrere Jahre lang gebracht werden müßten, ehe eine andere, nach unserer Ansicht bessere Art Waare in Amerika allgemeinen Eingang fände.

Von baumwollenen Geweben werden ganz leichte dünne, so wie auch ganz schwere Gewebe zu verschiedenen Zwecken gebraucht; warum sollten nicht auch eben so leichte dünne Leinengewebe gemacht werden dürfen, wenn das Bedürfniß in Amerika sie verlangt? Grade nur dadurch, daß wir uns bestreben, das Bedürfniß des Consumenten zu erfüllen, können wir mit andern, denselben Artikel fabrizirenden Staaten, welche diesem Bedürfniß möglich nachkommen, konkurriren.

Eine große, oft und mit Recht gerügte Fehlerhaftigkeit unserer für den amerikanischen Consumo bestimmten gebleichten Leinen ist die, daß ein jedes Stück auf der Außenseite, der Hülle (Kappe) etwa höchstens zwei Ellen lang, besser, feiner, und schöner gewebt ist, als

das Uebrige des Stückes. Es ist fast unbegreiflich, daß dieser Brauch, der dem Laien allerdings als ein offenbarer Betrug erscheinen muß, sich so lange erhalten hat; aber er ist so eingebürgert, daß weder Käufer noch Verkäufer daran denkt, daß es anders sein könnte. Ob die Consumenten in Amerika dies so verlangen oder nicht, darüber habe ich trotz alles Nachfragens nichts Bestimmtes erfahren können.

Die Nachrichten, welche ich hierüber von Amerika einzog, lauten verschieden. Man meint zwar im Allgemeinen, es wäre wohl besser, wenn unsere Leinen diesen Fehler nicht hätten, doch will man auch zu einer Aenderung eben nicht rathen, weil die dortigen Käufer (Kleinhändler) daran gewöhnt sind, und ihnen eine Waare ohne die schmeichelnde Kappe zu wenig ins Auge fallen würde. — Demohngeachtet habe ich im Laufe der letztverflossenen zwei Jahre versuchsweise mehrere Partieen Leinen für Amerika bestimmt, durchaus ganz reel, ohne geschmeichelte Kappe, anfertigen lassen, und zum Theil bereits nach Amerika abgesandt. — Das Resultat davon liegt aber noch nicht vor.

Die Ursachen des Verfalles des schlesisch-amerikanischen Leinwandhandels sind nach meinem Dafürhalten allein in der Konkurrenz der Engländer, in den gegenwärtig bestehenden Staatenverhältnissen und in dem in Amerika ebenfalls, wie hier, gestiegenen Verbrauch von baumwollenen Stoffen zu suchen.

Wüstegiersdorf, im Februar 1844.

Martin Websky.

Inland.

Berlin, 25. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bezirks-Feldwebel Winkelmann, vom 3ten Bataillon (Schneidemühl) 14ten Landwehr-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und Allerhöchstihren Konsul in Friedrichshafen, Kaufmann P. J. Kall, zum Kommerzien-Rath zu ernennen.

β **Berlin**, 25. Febr. Wie vom Zuvielregieren, hört man wohl auch von zu viel Gesetzen sprechen. Allerdings ist die Masse unserer Gesetze unübersehbar, unerfaßbar, unergründbar, und doch giebt es auch nicht unbedeutende Lücken darin, die noch der Ausfüllung harren. Hier nur ein Fall, der, wie ich höre, nächstens seine Erledigung finden soll. Einige Volkskalender, namentlich der Gubitzsche, haben einen ungemein großen Debit im Auslande; der letztere geht außerhalb Preußen in 20 bis 25,000 Exemplaren ab. Anfangs ward auf diese für das Ausland bestimmten Kalender „zum Debit im Auslande" gesetzt und der Stempel dazu nicht eingeholt. Man denuncirte diese „Umgehung des Gesetzes," wie man es nannte, und der Herausgeber mußte für die im Auslande abgesetzten Exemplare viele hundert Thaler Stempelgebühren nachzahlen, indem man noch die angebliche Strafbarkeit niederschlug. Um nun die ungefähr $1\frac{1}{2}$ Tausend Thaler Stempelgebühren zu sparen für die zum Debit im Auslande bestimmten Exemplare, läßt Professor Gubitz (eben so die Herausgeber der übrigen Volkskalender) jährlich 20 bis 25,000 Exemplare im Auslande drucken, heften, binden und durch Kommission versenden, wodurch jährlich wenigstens viele Hundert Thaler außer Landes gehen, blos weil für diesen Fall kein Gesetz vorhanden. Nach den Regeln der Finanzwissenschaft hätte der, welcher durch seine Thätigkeit große Summen (hier bis 6000 Thaler jährlich) ins Land bringt, auf Anerkennung zu rechnen; aber hier ist es umgekehrt, insofern Professor Gubitz beinahe ein Drittel des Ertrages an das Ausland zahlen und also die ins Land gegangenen Summen wieder über die Grenze schicken muß. Rechnet man von den übrigen Volkskalendern auch nur einen kleinen Debit im Auslande, so kommt doch von allen eine bedeutende Summe zusammen, die jährlich außer Landes geht, blos weil es für diesen Fall noch kein Gesetz giebt, als die Form, daß alle im Inlande produzirten stempelpflichtigen Dinge die Stempel zahlen müssen, auch wenn sie ins Ausland gehen. Also mit Nächstem soll ein Gesetz hier ausgleichen. Hierbei will ich als tagesgeschichtlich erwähnen, daß die zum Finanzministerio gehörige Behörde, welche von den unabgesetzt gebliebenen Exemplaren die Stempel abschneiden und die entrichteten Gebühren zurückzahlen muß, ungefähr 1300 Exemplare nur halb zurücklieferte, da statt des Stempels 2, 3, 4 bis 6 ganze Bogen abgerissen waren und nur die letzten Hälften ausgeliefert wurden. Da diese Exemplare mit Weglassung des Kalenders hernach als „Jahrbücher des Nützlichen und Unterhaltenden" in den Buchhandel kommen und nun als solche nicht mehr brauchbar waren, hat der Eigenthümer dieser Exemplare auf Schadenersatz angetragen, der ihm auch vom Finanzministerio bewilligt sein soll. — Der „Katechismus für wahlberechtigte Bürger Preußens von Dr. A. Benda" hat bereits die 2te Auflage erlebt. Für den wohlthätigen Zweck desselben, hilfsbedürftige Lehrer zu unterstützen, sind nun schon ziemlich bedeutende Summen zusammen gekommen, so daß nun die „Pischons-Stiftung" als vollkommen begründet und künftig zu wohlthätiger Wirksamkeit angesehen werden kann. Der Herr Consistorialrath Pischon begründete diese Stiftung zur Lehrerunterstützung schon vor vielen Jahren, sie kam aber aus Mangel an Fonds gar nicht zur Wirksamkeit. Benda hat binnen wenig Wochen durch seinen Katechismus viele tausend Thaler für diese Stiftung herbeigeschafft und die Zusicherung bedeutender jährlicher Beiträge. Der Katechismus ist als das herrlichste Bürgerbuch zu empfehlen. Die Städteordnung von 1808, dieses herrliche Organ für Gemeinsinn, diese praktische Propädeutik und Vorschule zum Staatsbürgerthume ist vielfach durch das deutsche Philisterthum verkümmert und in einzelnen äußerlichen Formeln stehen und stocken geblieben. Der Katechismus hebt den Geist der Städteordnung in klarer, warmer, jedem Verständniß faßlicher Sprache hervor, den Geist dieser Städteordnung, welcher im Gegensatze zu der deutschen Philisterei der Gemeinsinn ist. „Gemeinsinn heißt, der innigsten Ueberzeugung leben, daß eben so wie dem Menschen die Luft unentbehrlich zum Athmen ist, eben so unentbehrlich das gemeinsame Leben im Bürgerthume und Staate sei" u. s. w. Die Rechte sowohl als die Pflichten, welche die Städteordnung den Bürgern giebt, können nicht kürzer und faßlicher dargestellt werden, als in dem Katechismus. Möge er dazu beitragen, den verkümmerten Geist der Städteordnung wieder zu frischem Wort und Werk zu bringen. — Die von Dr. Kobitz redigirte „Preußische Volksschulzeitung" hat sich in neuester Zeit mit möglichster Kraft der Noth der Volksschullehrer angenommen und von allen Seiten die Nothwendigkeit zu begründen gesucht, daß hier etwas Radikales, Durchgreifendes geschehen müsse, um den gerechtesten Vorwurf von dem Staate der Intelligenz zu entfernen. Viele Aufsätze haben die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen, zuletzt der in Nr. 4: „eine Periode meines Lebens." Die darin erzählten Thatsachen sind stark und es sind Untersuchungen im Gange, was daran Wahres sei. Der Verfasser kann alles vertreten und beweisen. — Die Frag- und Antwortspiele in unserer Vossischen Zeitung fallen jetzt oft ziemlich dicht und betreffen die tiefsinnigsten Lebensfragen. Nur vorgestern folgende: „Ballet! Ballet! Warum seit drei Wochen kein Ballet?" „Kann man mit Dampf Kaffee brennen, ohne eine Dampfmaschine zu besitzen?" — Verwunderung und wiederholte Frage, warum die Nicht-Prämiendroschken dieselbe Lotteriefahne tragen dürfen wie die Prämiendroschken; denn setzt man sich in eine Prämiendroschke, setzt man in die Lotterie! — Verwunderung über das Steigen der Stettiner Eisenbahnaktien, Frage: wie so? Doch nicht wegen der beabsichtigten Sumpf-Bahn nach Damm? Leitende Artikel für und gegen Aktienschwindel, verstohlne, versificirte Liebeserklärungen. Solche Dinge bilden mit Ent- und Verbindungs-, Verliebungs- und Verlobungs- und Todesanzeigen den Kern der Oeffentlichkeit aus dem deutschen Leben. Die Breslauer Narren haben Recht:

„Bei den Chinesen hängt der Zopf wie ein Hundewedel;
Bei uns steht er aufrecht: darum ist er edel!"

* **Berlin**, 25. Febr. Heute Vormittag fand im Königl. Schlosse für Ihre Majestät die Königin sonntäglicher Gottesdienst statt, an welchem auch der König so wie die Prinzen und Prinzessinnen Theil nahmen. — Ueber die Richtung der Eisenbahn nach Hamburg scheint man sich höhern Orts noch nicht ganz entschieden zu haben, da gegenwärtig eine Deputation aus Wittstock und Perleberg hier weilt, um zu bewirken, daß die frühere Richtung über Wusterhausen, Kyritz ꝛc. beibehalten werde, da diese Gegenden das günstigste Terrain darbieten. Hiernach würde man den Plan, die Eisenbahn nahe der Elbe zu bauen, wodurch dieselbe wegen Uebertretens des Stromes häufig schadhaft werden dürfte, aufgeben müssen. Im April soll das Nähere verfügt werden. Trotz dem werden fortdauernd in Hamburger Eisenbahn-Aktien lebhafte Börsengeschäfte gemacht und die Kourse derselben immer mehr in die Höhe getrieben. — Der Major Beyer im Generalstabe, welcher vor Kurzem auf Staatskosten eine Reise nach England, Frankreich, Holland u. s. w. machte, um dort die verschiedenen großen Wasserleitungen näher kennen zu lernen, hielt gestern Abend im wissenschaftlichen Verein einen interessanten Vortrag über seine gesammelten Erfahrungen und wies am Schlusse das Bedürfniß einer günstigen Wasserleitung für Berlin nach, wodurch sich der Gesundheitszustand bedeutend besser gestalten würde. Bei der Bemerkung, daß die Berliner in dieser Beziehung weit schlimmer, als die Landbewohner daran seien, da wir fortwährend entweder Staub oder ungesunde Dünste einathmen müßten, gab sich ein allgemeiner Beifall kund. Der König so wie die Prinzen und Prinzessinnen wohnten dieser Vorlesung bei. — Hoffmann von Fallersleben ist hier angekommen und als Dr. litt. hum. et philosophiae in unserm Fremdenblatt angemeldet. Die hiesigen Literaten bezeugen ihm viele Aufmerksamkeit.

Gestern Abend wurde den Professoren Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm von den Studirenden der hiesigen Universität ein glänzender Fackelzug dargebracht. Der Zug verließ um $8\frac{1}{2}$ Uhr das Universitätsgebäude und begab sich die Linden entlang durch das Brandenburger Thor nach der Lennéstraße vor die Wohnung der Gefeierten. Nachdem das Lied: „Germania, du Heldenland" gesungen war, brachte man nach einigen einleitenden Worten des Zugführers dem berühmten Brüderpaar ein Lebehoch. Wilhelm Grimm — dessen Geburtstag die nächste Veranlassung der Feier war — richtete darauf Worte des Dankes an die Versammelten und schloß mit einem Hoch für dieselben. Darauf begab sich der Zug nach dem Exerzierplatz, wo man um die zusammengeworfenen Fackeln einen Kreis schloß und nach dem üblichen Gaudeamus die academische Freiheit und dann „die Göttinger Sieben" leben ließ. Endlich wurde der Abend in den Zelten durch ein Abendessen der Studirenden bei Wein und Gesang heiter und fröhlich beschlossen.

(Voß. Z.)

Die neue Beleuchtungsart vermittelst des flüssigen Kohlenstoffes (hydrocarbures liquides) ohne Alkohol, welche seit einigen Tagen im Gange ist, und von der wir in unserem Blatte eine vorläufige Notiz gegeben haben, hat sich einer besonderen Aufmerksamkeit der oberen Behörden zu erfreuen. Die Versuche, welche damit vor dem Oranienburger Thore, in der Köpnicker- und in der Brückenstraße gemacht worden, sind unter der Leitung des Hrn. Jul. Klebe, eines ausgezeichneten Kaufmanns und Fabrikanten unserer Stadt, angestellt worden, und haben sich im Laufe der vergangenen Woche der höchsten Aufmerksamkeit JJ. kk. HH. der Prinzen zu erfreuen gehabt. Auch der k. Polizei-Präsident, Herr v. Puttkammer, eine Deputation der Stadtverordneten, mehrere der hier accreditirten Gesandten, einige unserer Gelehrten und Akademiker, z. B. G. R. Mitscherlich, haben, des ungünstigen Wetters ungeachtet, es sich nicht versagen können, die neue Beleuchtung an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen und ihren Beifall darüber zu erkennen zu geben. Nach dieser 14tägigen Probe werden nun die Apparate, zu ähnlicher Anwendung, nach verschiedenen größeren Städten der preußischen Monarchie versandt werden, um dort ähnliche Versuche anzustellen.

(Spener. Z.)

** In Nr. 52 der Aachener Zeitung will ein Korrespondent „Vom Main" den Freunden des deutschen Zollvereins die Freude über die erwartete baldige Ratifikation eines Handelstraktats zwischen den Vereinigten Staaten und dem Zollvereine zu nichte machen. Seine Argumentation ist kurz folgende. Der jetzige Präsident Tyler möchte gern für die nächsten 4 Jahre (1845—1849) wieder zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt werden, aber die ihm zugethane Partei sei viel zu schwach, als daß seine Wahl wahrscheinlich wäre. Um diese Partei zu verstärken und ihr wo möglich die Majorität zu verschaffen, suche er die Deutsch-Amerikaner für sich zu gewinnen, indem er ihnen einen Handelstraktat mit dem Zoll-Vereine vorspiegele. Die Verhandlungen hierüber müßten sich aber nothwendig bis weit in das Jahr 1845 hinüber ziehen, ehe der Abschluß erfolgen könne, und sei Herr Tyler nur erst wieder zum Präsidenten gewählt, so werde er den Handelstraktat ruhig fallen lassen, da es ihm mit demselben nie Ernst gewesen sei. Gelänge dieses Manöver dem Hrn. Präsidenten nicht, so würde er die angeknüpften Unterhandlungen vielleicht schon in diesem Jahre wieder aufgeben, und ob sie künftig wieder angeknüpft würden, das hinge von der Wahl des nächsten Präsidenten ab. — Daß sich Hr. Tyler um Deutschland nie recht gekümmert habe, beweist der obige Korrespondent aus der Ernennung des Hrn. Mark zum Konsuln für Baiern und Rheinpreußen. Derselbe soll mit den jetzigen Handels-Verhältnissen gänzlich unbekannt sein, und noch obenein von Bamberg aus das Konsulat von Rheinpreußen versehen! Der Handelsstand dieser Provinz könne mit dieser letztern Anordnung unmöglich zufrieden sein.

Der nordamerikanische Gesandte, Herr Wheaton, ist vor Kurzem auf seinen Posten hierher zurückgekehrt. Wichtige Depeschen, die er von seiner Regierung erhalten, hatten ihn bestimmt, seinen Aufenthalt in Paris abzukürzen. Die Unterhandlungen wegen des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und den nordamerikanischen Vereinsstaaten haben nun wieder begonnen, und obgleich die von letzteren gemachten Anerbietungen nicht ganz den hiesigen Wünschen zu entsprechen scheinen, so hegt man doch die besten Hoffnungen, zu einer Verständigung zu gelangen. Größere Schwierigkeiten dürfte vielleicht die Genehmigung des Vertrags in der gesetzgebenden Versammlung der Vereinigten Staaten finden. Bemerkenswerth sind die gegen ein solches Handelsbündniß von den Hansestädten aus laut werdenden Stimmen. Man weiß dort bald Dies, bald Jenes vorzubringen, um uns zu beweisen, daß wir davon wenig Vortheil zu erwarten hätten. Diese große Sorgfalt für unsere Interessen hat man lediglich der Besorgniß zu verdanken, daß ein großer Theil des amerikanisch-deutschen Schifffahrts- und Handels-Verkehrs nach Abschluß eines Vertrags, dessen Begünstigungen großentheils an die Flagge geknüpft sind, sich von Hamburg und Bremen weg- und den preußischen Häfen zuwenden würde. Da man in den Hansestädten von dem Beitritt zum Zollverein noch immer nichts wissen will, so sind die guten Wünsche, daß die Uebereinkunft mit Nordamerika nicht zu Stande kommen möge, wohl begreiflich.

— Obwohl über die endliche Berathung des Ehegesetzes noch nichts verlautet, ist doch vom Direktor des hiesigen Stadtgerichts eine den bekannt gewordenen Bestimmungen jenes Gesetzes ähnliche Einrichtung getroffen worden, nämlich die Einsetzung eines Ehesenats, vor welchem die Scheidungsprozesse künftig verhandelt werden. Dieser Senat besteht aus den ältesten Räthen des Gerichts, welche ganz gewiß auch die geeignetsten sind, der Wichtigkeit des Gegenstandes die gewünschte Strenge und Würde zu verleihen. Die klagenden Parteien sollen nun persönlich vor dem Pleno des Gerichtshofes gehört, und namentlich da, wo der Sühnetermin vor dem Geistlichen eine Versöhnung hoffen läßt, ein zweiter Termin dieser Art in Gegenwart des Geistlichen vor den Richtern gehalten werden, um die Vermittelung zu vervollständigen, oder sich zu überzeugen, daß eine Scheidung nothwendig sei. Da dies neue Verfahren sich aus den bestehenden Gesetzen rechtfertigen läßt, so kann man die Frage aufwerfen, ob denn überhaupt ein neues Ehegesetz nothwendig sei, oder ob es nicht hinreiche, durch einzelne Bestimmungen die Form der Eheprozesse zu schärfen, das, was die Sitte aber geheiligt, und was im Laufe der Zeiten gleichsam Blut und Leben geworden, aufrecht zu erhalten. Niemand wird läugnen wollen, daß Eheprozesse oft in der Art behandelt worden sind, als wären es Bagatellsachen; auch dürfen wir gewiß eingestehen, daß der Ausspruch des Allgemeinen Landrechts über den Zweck der Ehe als unpassend für deren höhere sittliche Bedeutung erscheint, um welche sich die zartesten Familienbande, die Bande des Menschenlebens in seiner innigsten Verknüpfung schlingen. Darum kann und darf ein so ernster Akt, wie die Scheidung ist, nur in ernster und würdiger Weise unter Berücksichtigung aller Folgen vollzogen werden, aber nimmermehr kann sich dies bis zu dem Punkt steigern, eine Untrennbarkeit der Ehe auszusprechen, oder doch das Gesetz auf eine dicht daran grenzende Stufe zu stellen. Was sich für und gegen sagen läßt, ist so oft gesagt worden, daß wir es nicht wiederholen wollen; die Folgen einer solchen äußersten Strenge, nachdem seit länger als 50 Jahren die äußerste Milde in Verbindung und Trennung ehelicher Verhältnisse geherrscht hat, würden jedoch sicher keine wohlthätigen sein, der Zwang nie zur Ueberzeugung werden und die Moralität, auf deren Zunahme es doch dabei vor allen Dingen abgesehen ist, eher leiden, als sich erheben. Trotz unserer so heftig angegriffenen Gesetze über die Ehe und des Geschreies über Demoralisation, ist es damit doch lange nicht so schlimm, wie z. B. in Schweden, wo die Ehe fast untrennbar, aber die Zahl der unehelich Geborenen seit den letzten Jahren regelmäßig die Zahl der ehelichen Geburten überstiegen hat. Die Moralität und deren Wachsthum in der Volksmasse hängen zum allergrößten Theil gewiß an ganz andern Umständen, als an der Untrennbarkeit der Ehe. Armuth und Elend, Arbeitslosigkeit und Hunger greifen viel tiefer ein und verschlechtern die Menschen, welche wahrscheinlich auch ein besseres eheliches Leben führen würden, wenn ihre übrigen Zustände nicht häufig so trostlos und entwürdigt wären. Der thätige Direktor des Stadtgerichts, Herr Wentzel, wird übrigens von seiner neuen Einrichtung ohne Zweifel die besten Folgen erwarten dürfen, da es völlig erwiesen, daß sehr viele Ehen, in welchen ein vereinzelter Akt des Mißmuthes oder Zornes eine Scheidungsklage bewirkte, nicht getrennt würden, wenn die Prozesse dieser Art einen ernsteren und würdigeren Gang angtnemmen hätten. Leider wird Herr Wentzel bald aus seiner bisherigen Thätigkeit scheiden, da er zum Vice-Präsidenten des Oberlandesgerichts in Ratibor ernannt ist. Vorläufig hat derselbe jedoch Urlaub, da er mit Ausarbeitung der oberschlesischen Provinzialgesetze beauftragt ist. (Kölner Ztg.)

Köln, 22. Febr. Die norddeutsche Berichtigung (s. Nr. 48 der Bresl. Ztg.) über Jahn's Geldverhältnisse ist nur eine halbe, und bedarf zum allermindesten einer Ergänzung. Die Berichtigung spricht von einem „angeblich erlittenen Verluste" Jahn's bei der Errichtung des Berliner Turnplatzes. Wir wollen den Berichtiger nicht fragen, auf wessen Kosten der Turnplatz auf der Hasenhaide eingerichtet worden, und wohin die Turngeräthe gekommen, als Jahn verhaftet wurde. So viel wir wissen, ging das Vermögen von Jahn's Frau, 1800 Thlr. Gold, bei der fraglichen Einrichtung des Turnplatzes darauf. Nach Beendigung eines langwierigen Prozesses und Jahn's mehrjähriger Gefangenschaft auf der Berliner Hausvogtei, zu Köpenick, Cüstrin und Colberg trug Jahn, und zwar, wenn wir nicht irren, selbst auf gerichtlichem Wege auf Schadenersatz an, aber ohne Erfolg. Er erhielt damals weder das an der Göhrde so wohl erworbene eiserne Kreuz, noch die Entschädigung. Beides bekam er erst vom jetzigen Könige. Die 1500 Thlr., von welchen die Berichtigung spricht, bekam nicht der alte Jahn, sondern sein Sohn Arnold als mütterliches Erbtheil, so daß dieses „Gnadengeschenk" nur dem Sohne, nicht aber dem Vater zu gut gekommen. Hätte Jahn auf gerichtlichem Wege die Entschädigung erhalten, so hätten fast alle im Jahre 1819 von der Polizei in Beschlag genommenen Turngeräthe wiedererstattet werden müssen; denn die meisten Turngeräthe waren Privateigenthum. Man sehe nur die „Pädagogischen Blätter" von R. Fatscheck. 1. Heft. Königsberg, 1842. S. 18, 19, 32. Uebrigens hat Jahn — wenn wir uns nicht irren — jene Summe von 1500 Thlrn. für seinen Sohn auch nur einer Immediat-Eingabe von seiner Seite zu verdanken. (Kölner Z.)

Deutschland.

München, 20. Febr. Wie wir aus der sichersten Quelle vernehmen, ist nunmehr die allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg bis an die Baiersche Reichsgrenze gegen Frankfurt, die zugleich der bayerisch-sächsischen Eisenbahn von Leipzig nach Bamberg zur Fortsetzung zu dienen hat — dahin erfolgt, daß diese Eisenbahn auf Staats-Kosten, gleich der bereits im Bau begriffenen von Lindau nach Hof, ausgeführt werden soll. (A. Z.)

Hannover, 21. Februar. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikel.) Am 24. Februar 1842 wurde Hannover durch Preußen erinnert, daß ein nicht unbedeutender Theil des Jahres bereits abgelaufen sei, ohne die in Aussicht gestellte vertrauliche Mittheilung über die Präliminarpunkte der Anschlußverhandlungen gemacht zu haben. Als die Vorarbeitung bis zu der Möglichkeit der Berathung dieser Punkte mit Oldenburg gediehen waren, ward solches am 8. Mai 1842 von hier aus in Berlin angezeigt, am 2. August aber die acht Punkte selbst vorgelegt: 1) Zollcontrole; 2) Ermäßigung mehrerer Positionen des Zolltarifs; 3) Salzdebit; 4) Consumtion ausländischer Gegenstände; 5) Durchgangsabgabe; 6) Nachsteuer; 7) Wasserzölle; 8) Chausseegelder. Diese Punkte wurden von Preußen beanstandet und gleichzeitig vorläufige vertrauliche commissarische Berathungen über die Modalitäten des in Rede stehenden Anschlusses proponirt. Hannover erklärte sich dazu bereit und ernannte ohne Verzug eine Prüfungs-Commission in der Residenz. Ein Bevollmächtigter wurde nach Berlin gesandt und dort verabredet, daß wegen der vertraulichen Natur der Verhandlungen weder ein Notenwechsel, noch eine Aufnahme von Protokollen stattfinden solle, bevor die Verhandlungen über einen Gegenstand beendigt seien. In diesen Verhandlungen kam der hannoversche Bevollmächtigte vorzüglich auf das für die Länder des Steuervereins in Anspruch genommene Präcipuum *) zurück, worauf allein seine officiellen Instruktionen gingen. Die preußischen Commissarien bemerkten, um die Ablehnung dieser Forderung mit zu begründen, daß selbst Preußen und Sachsen hiermit bei den übrigen Vereinsmitgliedern nicht habe durchdringen können u. s.w., wogegen Hannovers Bevollmächtigte die Vortheile, die mit der Acquisition Hannovers für den Zollverein verbunden seien, nämlich zwei Millionen starker Consumenten und wenig bedeutender Fabrikanten, wie sie bis jetzt im Zollverein nicht vorhanden, gehörig hervorhob. Die am 16/17. Decbr. 1841 erfolgte Erneuerung der Verträge des Zollvereins mit dem Steuerverein im J. 1841 ward am 24. Decbr. 1842 zu Berlin durch Auswechselung von Ministerial-Declarationen verlängert bis zum Ende des Jahres 1843, wobei preußischer Seits bemerkt wurde, daß mit Ablauf dieses Zeitraums der Austritt des braunschweigischen Harz- und Weser-Distrikts aus dem Steuervereine unausbleiblich erfolgen werde. Am 9. Jan. 1843 verlangte Preußen officiell die Bewilligung eines Präcipuums und als für Hannover die Aussicht blieb, auf andere Weise ein Aequivalent für den Einschuß der hannoverschen Unterthanen in die Landeskassen garantirt zu sehen, schlug dieses eine Vertagung der Frage über das Präcipuum vor, die vielleicht nach Erledigung der übrigen Punkte unschwer zu erledigen sein würde. Preußens Commissarien lehnten dieses ab, „weil sie fürchteten, durch eine solche Erörterung Mittel für die sonstige Verhandlung aus der Hand zu geben. In der Sorge, diese Mittel sich zu erhalten, glaubte der diesseitige Commissair einen neuen Grund für die Voraussetzung zu sehen, daß es nicht die Absicht sei, die Verhandlung abzubrechen; er bemerkte deshalb, daß die abgegebene Erklärung, je entscheidender sie sei, um so reiflichere Erwägung verdiene, er daher zum Zweck der letztern sich gern dazu verstehen werde, die Gründe für den diesseitigen Antrag auf ein Präcipuum und die faktischen Verhältnisse, auf die es sich stütze, mit möglichster Vollständigkeit schriftlich vorzulegen. Hierauf aber erfolgte wörtlich die Erklärung, daß:

> so parador es auch laute, Preußen auch dann auf den Antrag nicht hineingehen könne, wenn es sich davon überzeuge, daß in Hannover und Oldenburg die Consumtions-Verhältnisse von der angegebenen Art wären.

Mit dieser Erklärung war nothwendiger Weise die Anschlußfrage beseitigt. Es handelte sich nun allein um die Verträge vom J. 1837." — Am 11. März 1843 stellte der preuß. Bevollmächtigte bereits die übeln Folgen und die Hemmnisse des Verkehrs in Aussicht, die der Austritt des braunschweigischen Weser-Distrikts aus dem Steuervereine mit sich führen werde und suchte dadurch die Nothwendigkeit darzuthun, daß Hannover wenigstens mit Göttingen und Grubenhagen dem Zollvereine beitreten müsse. Als Hannover am 28. April 1843 bedauernd antwortete, daß von preußischer Seite Uebereilungen nicht vermieden seien und den Anschluß Göttingens ablehnte, erklärte es sich zugleich zur Erneuerung der Verträge von 1837 unter der Voraussetzung bereit, daß der Geist, aus welchem diese Verträge hervorgegangen, fortdauern werde, und bezeichnete bereits die zur Unterhandlung bestimmten Commissarien. Gleichzeitig wurden Braunschweig Verhandlungen wegen Thedinghausen angeboten. Preußens Erwiderung vom 21. Mai 1843 beklagt, daß bei Hannover Schwierigkeiten auch wegen eines theilweisen Anschlusses obwalteten und bietet nun auch seinerseits Unterhandlungen über Erneuerung der Verträge von 1837 an. Der hannoversche Commissar war beauftragt, zu erklären, daß, da den neuerlich erfolgten Aeußerungen der preußischen Regierung zufolge, die Beibehaltung des gesammten Harz- und Weser-Distrikts im diesseitigen Vereine unerreichbar scheine, es der gegenseitigen Grenzbewachung, der Administration, so wie den freundnachbarlichen Verkehrsverhältnissen am meisten entsprechen werde, wenn mindestens ein, eine gute Abgrenzung gewährender Theil der fraglichen Distrikte bei dem Steuervereine verbleibe; jedenfalls darauf zu bestehen, daß ein etwa gesondert zu bildender Steuerbezirk in jenen Distrikten keine niedrigere Zollsätze als die diesseitigen enthalte, da durch Gleichstellung dieser Abgaben ein genügender Schutz gegen den Schleichhandel aus dem Hannoverschen zu erreichen stehe, eventuell alle Erschwerungen des Transits möglichst abzuwenden und Erleichterungen der Control-Maßregeln zu beantragen. Mit diesen mündlichen Anträgen fand der hannoversche Commissar zu Berlin keinen günstigen Boden, worauf von preußischer Seite gefordert wurde, der hannoversche Commissar möge in einer Note die Grundlage darlegen, auf der Hannover über die Verlängerung der Verträge von 1837 und 1841 verhandeln wolle, um sodann eine Entschließung von der andern Seite darüber zu fassen, ob man auf solcher Basis zu negociiren geneigt sei oder nicht. Die überreichte motivirende Denkschrift des hannoverschen Commissars vom 15. Juni 1843 „brachte zu Berlin einen verletzenden Eindruck hervor." Das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten behielt sich vor, „die nach den Umständen erforderliche Mittheilung direkt dem hannoverschen Ministerium zu machen." Am 5. August 1843 that Preußen dies durch seinen Gesandten in Hannover. Es hieß in dieser Eröffnung, daß die Lage der Angelegenheiten zwischen Hannover und Braunschweig der Hoffnung auf einen vermittelnden Erfolg günstiger erscheine und die braunschweigische Regierung solche Bedingungen stellen werde, von denen sich eine, alle Theile befriedigende Regulirung der Verhältnisse zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine erwarten lasse. Mithin würde es gegenwärtig nur darauf ankommen, daß hannoverscher Seits von neuem ein Commissar nach Berlin gesandt werde. Als derselbe am 23. August in Berlin eintraf, erkrankte er alsbald, worauf ein zweiter nach der preußischen Residenz gesandt wurde, der daselbst am 18. September ankam. Die bereits anwesenden braunschweigischen Commissarien theilten am 7/9. Septbr. die vorläufig bereits angekündigten Vorschläge mit, die aus zehn Punkten bestanden, und in denen unter andern exorbitanten Forderungen die Bedingung vorkam, die von Hannover dem Zollverein zu überweisenden Gebietstheile (mit etwa 100,000 Seelen) sollten unter braunschweigischer Zoll-Administration stehen, so wie, der Steuerverein solle einen Rabatt von 33⅓ pCt. für die auf der braunschweigischen Messe gekauften zollvereinsländischen Fabrikate, die in die Steuervereins-Lande eingeführt würden, bewilligen. Man darf füglich mit der hannoverschen Staatsschrift fragen, ob eine Vereinbarung auf solchen Grundlagen gedenkbar gewesen sei? Hannover hätte durch diesen Meß-Rabatt eine sichere Einbuße seiner Einnahmen von 80.000 Rtlr. erlitten. Diese Anträge wurden daher sofort und förmlichst abgelehnt, und als der hannoversche Commissar neue schriftliche Gegenanträge machte (13. Okt.), bestand die einzige fernere Aeußerung der Herzogl. braunschweigischen Commissarien in Berlin den diesseitigen gegenüber darin, „daß sie am 20. Okt. Visitenkarten abgaben, um Abschied zu nehmen!" Die hannoverschen Commissarien hatten lediglich mit denen der preußischen Regierung, als Vertreterin des Zollvereins, nicht mit Commissarien der einzelnen Zollstaaten zu verhandeln. Es blieb daher auch jetzt völlig dem Ermessen der preußischen Regierung anheimgestellt, ob die Anwesenheit der braunschweigischen Commissarien erforderlich sei oder nicht. Unterm 25/27. Okt. erklärte das braunschweigische Ministerium nach Hannover ganz kurz, was man hier bereits wußte, daß man sich nicht habe einigen können, worauf Hannover nichts erwiederte. Dieser-

*) „Die Consumtion mehrerer ausländischer Artikel der Verzehrung ist in dem Gebrauche des hannover-oldenburgischen Steuervereins so bedeutend größer, als in dem Gebrauche des Zollvereins, daß dadurch eine erhebliche Benachtheiligung der Bewohner des Steuervereins herbeigeführt werden würde, wenn die aufkommenden Eingangszölle gleichmäßig nach der Population vertheilt werden sollten." (Beläge pag. 42.)

seits wurde dann der braunschweigische Organisationsplan für den Harz- und Weser-Distrikt in Erfahrung gebracht, der „einen in deutschen Bundeslanden wohl noch nicht erhörten Zustand" (Bodenwerders Absperrung) schon damals drohend in Aussicht stellte. Braunschweig gab dadurch unversteckt zu erkennen, daß es den Willen aufgegeben habe, ein freundschaftliches Vernehmen zwischen beiden Vereinen zu erhalten, und wenn auch Hannover geneigt war, auf die wohlwollenden Absichten der preußischen Regierung fortwährend zu vertrauen, so sah es doch bald ein, daß Preußen ohne Braunschweigs Genehmigung nichts vermochte. Denn auch die unterm 7. December ertheilte beruhigende Zusicherung hob sich durch die Erklärung auf, daß es die von Braunschweig beliebte Organisation des Harz- und Weser-Distrikts als Grundlage weiterer Verhandlungen betrachtet wissen wolle, worauf Hannovers Commissarien erklärten, daß, wenn es bei diesen Anordnungen verbleiben solle, mit recht angenommen werden dürfe, das Zoll-Cartell sei von Seiten der Zollvereins-Staaten faktisch aufgehoben und dessen Ausführung unmöglich geworden, so lange ein Zustand der Art geduldet und als unabänderlich betrachtet werde. Anträge zur Modification preußisch-braunschweigischer Bedingungen und Anordnungen wurden nicht beachtet und die Verhandlungen über einen dauernden Vertrag blieben ohne Erfolg. So kam Hannover, wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit, auf ein Provisorium zurück und am 16. Dez. wurde ein Entwurf vorgelegt, wobei Preußen erklärte, daß es in beschleunigter Weise Braunschweigs Zustimmung zu demselben einholen wolle. Zugleich versprach es, sich bei Braunschweig für eine Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben im Weserdistrikte zu Gunsten Hannovers zu verwenden. Auch kam man noch überein, daß, um Zeit zu ersparen, die Ratifikation des Provisoriums durch den preußischen Gesandten in Hannover erfolgen solle. Dieses Provisorium, vorläufig bis zum 1. Juli 1844 ausgedehnt, enthielt Alles, was möglicher Weise ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Vereinen noch aufrecht erhalten konnte. Hannover genehmigte diesen, nach Brauschweig zeitig communicirten Entwurf unterm 21. Dez., aber schon am 24/26. dess. M. traf ein preußisches Schreiben in Hannover ein, worin es hieß, daß, trotz der preußischen Beistimmung zu den Vermittelungsplänen, die bei der braunschweigischen Regierung gethanen Schritte, um auch deren Zustimmung zu erwirken, nicht den gehegten Erwartungen entsprechend ausgefallen seien. Preußen schlug darin weiter die Erwägung der Frage vor, ob, da an die Ausführung der entworfenen Uebereinkunft vom 16. Dez. ihrem vollen Inhalte nach leider nicht mehr zu denken sei, nicht wenigstens ein Theil derselben, und besonders so weit Preußen und Hannover dabei zunächst und wesentlich betheiligt seien, vorläufig beibehalten werden könnte. Sei es nun, daß bei der Eile der Expedition die Redaktion dieses Schreibens mangelhaft besorgt wurde, sei es aus sonstigen Gründen, genug, daß auch in der näheren Ausführung dieser Proposition Punkte vorkamen, die mit der vorläufigen Uebereinkunft vom 16. Dez. nicht im Einklang standen. Und als nun Hannover Bevollmächtigte nach Berlin sandte, welche auf der Grundlage der Uebereinkunft vom 16. Dez. mit Beseitigung dessen, was über Braunschweig darin enthalten war, verhandeln sollten, wie denn auch der § 6 des inzwischen erschienenen hannoverschen Patents jener Uebereinkunft entsprach, wurde preußischer Seits die Basis der vorläufigen Vereinbarung vom 16. Dez. verworfen, statt dieser auf vertragsmäßiger Erneuerung des in Hannover, seit Isolirung des braunschweigischen Harz-Distriktes, in der Gegenseitigkeit für unausführbar erachteten Zoll-Cartells bestanden und zugleich die Unmöglichkeit erklärt, ohne Braunschweig über den Fortbestand der Verkehrs-Erleichterungen mit Hannover ein Provisorium abzuschließen. — So kam das Jahr 1844 heran und mit ihm trat das Verhältniß zwischen Hannover und Braunschweig ein, das einem Kriegszustande mitten im Frieden des deutschen Bundes so nahe steht, daß man nicht weiß, welchen Zustand man vorziehen soll. (Hamb. Cor.)

Oesterreich.

* **Wien,** 24. Febr. Die Nachricht von dem Ausspruch der Jury in Dublin gegen O'Connell und Consorten hat man hier erwartet. Von den hier anwesenden Engländern wurden viele Wetten gemacht. — Die Ehescheidung des Prinzen Wasa von seiner Gemahlin, der Prinzessin Maria von Baden, soll nun definitiv entschieden sein. Es hieß, die Prinzessin begebe sich zu ihrer Mutter zurück nach Mannheim. Die aus dieser Ehe entsprossene Tochter soll bei ihrer Mutter bleiben. — Der kaiserl. Hof hat die Trauer für die Infantin Carlotte angelegt, obwohl diese Prinzessin seit Jahren sowohl mit dem hiesigen als auch mit dem neapolitanischen Hof in größter Spannung lebte. Bekanntlich wurde ihr Sohn, der Herzog von Cadix, als er sich vor 2 Jahren hier befand, trotz der nahen Blutsverwandtschaft nicht bei Hofe empfangen. — Die Rede des französischen Staatsraths Passy in der Akademie über die österreichischen Finanzen in Bezug auf Tengoborskys Werk hat in den höheren Salons einige Sensation erregt. Einige meinten, es sei von unserem tüchtigen Finanz-Präsidenten, Baron v. Kübek, zu hoffen, daß eine Veröffentlichung unseres Budgets der Ausgaben und Einnahmen, die man unser solchen Umständen nicht zu scheuen hätte, früher oder später erfolgen dürfte.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer gab eine der Bittschriften zu nicht uninteressanten Bemerkungen Anlaß. Ein gewisser Loin, Civil-Ingenieur von Paris, hat der Kammer ein Projekt eingereicht, die Zukunft der arbeitenden Klassen beider Geschlechter durch ein Civil-Invalidenhotel zu sichern. Graf Tascher erstattet Bericht darüber; das Comité hat auf die Tagesordnung angetragen, doch der Graf Dubouchage nimmt das Wort in der Sache. Er sagt, die Sparkassen gäben den Arbeitern keine hinreichende Stütze, denn sie verdienten nicht so viel, um etwas zurücklegen zu können. Besonders aber die Arbeiterinnen. In Lyon verdienten die Frauen nur 50 Centimes (4 Sgr.) den Tag, in Paris viele nur 60 Centimes. Und die Regierung bilde noch eine Concurrenz für die herabgedrückten Preise, durch die Arbeiten, die sie in den Gefängnissen anfertigen lasse. Der Handelsminister Herr Cunin Gridaine bestreitet dies. Der Durchschnitt eines Arbeiters und einer Arbeiterin zu Lyon betrage 1 Frcs.; auf welche Daten sich der Redner für Paris stützen könne, wisse er nicht, da ihm (dem Minister) selbst nicht gehörige Belege zu Gebote ständen, um den Durchschnittspreis der Arbeit zu ermitteln. Doch so viel sei gewiß, daß er eine Menge Fakta citiren könne, die jenen Behauptungen völlig widersprächen. In dem großartigen Institut des Herrn Didot, wo sehr junge Kinder beschäftigt würden, sei der Durchschnitt des Arbeitslohns 1 Fr. 25 Cts. täglich. — Graf Dubouchage beharrte bei seiner Meinung. — Die Kammer vertagte sich, ohne den Tag ihrer nächsten Sitzung anzuberaumen.

Lyon, 18. Februar. Der Streit, welcher zwischen unserm Kardinal-Erzbischof und der Verwaltung der bürgerlichen Spitäler herrscht, scheint zu starken Mißhelligkeiten zu führen. Seitdem nämlich ein Almosenier seine Entlassung als Beichtvater der Hospiten genommen, macht der Prälat darauf Anspruch, den zu wählenden Nachfolger desselben selbst zu ernennen, während die Verwaltung behauptet, die Wahl stehe ihr zu, und der Kardinal habe bloß die Bestätigung zu ertheilen. Weder auf der einen noch auf der andern Seite will man von dem angeblichen guten Rathe abgehen, und die Regierung ihrerseits kann und will sich nicht einmischen. Es heißt nun, Herr v. Bonald beabsichtige, falls die Sache nicht bald nach seinem Gutdünken geschlichtet wird, einen Schritt weiter zu gehen, und man spricht bereits von gewissen Interdiktionen, die bei dem durchgreifenden Charakter des Kardinals wohl mit Sicherheit zu erwarten stehen. (K. Z.)

Portugal.

Lissabon, 13. Febr. Die Insurgenten von Torres Novas sind nach Castello Branco, dem Hauptorte der Provinz Unter-Beira, ungefähr 17 Meilen von Lissabon, gegangen, wo ein anderes Detaschement desselben Dragoner-Regiments, welches in Torres-Novas zuerst rebellirt hatte, mit 400 Mann des dort garnisonirenden 12. Infanterie-Regiments zu ihnen übergegangen war. Die ganze Streitmacht der Rebellen betrug hier sonach 500 Mann; doch hatte die Revolte bis dahin durchaus ihren ursprünglichen rein militärischen Charakter beibehalten, und in keinem anderen Theile des Königreichs Anklang gefunden. Obschon die Insurrektion bereits 10 Tage dauerte, so hatte doch noch keine Stadt, noch kein Dorf in ganz Portugal sich gegen die Regierung pronunzirt, und das Volk behandelte die Insurgenten an allen Orten mit stummer Gleichgültigkeit. — Baron Leiria war mit einer Kolonne von allen Truppengattungen in Abrantes, wenige Meilen von Castello Branco entfernt, eingetroffen, und von Estremoz und Chaves bewegten sich gleichfalls gegen die Insurgenten einzelne Militär-Abtheilungen. Man erwartete stündlich ein entscheidendes Gefecht, das die Insurgenten zum Rückzuge über die spanische Grenze zwingen würde. Dem Grafen Bomfim ist sein Versuch, die Garnison von Elvas zum Aufstande zu verführen, fehlgeschlagen. — Selbst in Castello Branco nahm das Volk keinen Antheil an dem Aufstande, und der Telegraph berichtete über keinen Fall der Friedens-Störung im ganzen Königreiche. (Times.)

Belgien.

Brüssel, 21. Febr. Die Repräsentanten-Kammer hat die allgemeine Diskussion des Budgets der öffentlichen Arbeiten geschlossen und ist zur Erörterung der einzelnen Artikel übergegangen. Die Herren von Mérode und Eloy de Burdinne drangen auf Erhöhung der Eisenbahn-Tarife, besonders für die Beförderung der Passagiere, und der Minister der öffentlichen Arbeiten schien selbst der Meinung, daß die Reisenden sich jetzt schon hinreichend an die Eisenbahnen gewöhnt haben, um sich durch eine Erhöhung des Tarifs um einige Centimen nicht zu verminderter Frequenz veranlaßt zu finden. Herr de Baillet brachte die Frage hinsichtlich der Garantie eines Zins-Minimums für etwaige Privat-Eisenbahn-Unternehmungen zur Sprache, und Herr Dechamps erkannte an, daß dieses Aufmunterungsmittel das ökonomischste sei und die besten Resultate gewähre, indem er Deutschland als Beispiel anführte, wo 200 Lieues Eisenbahnen unter Garantie eines Zinsen-Minimums erbaut worden, ohne daß, was gewiß sehr bemerkenswerth sei, die Compagnien bis jetzt die Frucht dieser Garantie in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen. Mit Bezug auf die zahlreichen Beschwerden, welche in der letzten Zeit in Belgien darüber eingegangen waren, daß so viele Ausländer bei der Verwaltung der Eisenbahnen angestellt seien, wies der Minister nach, daß unter einem Personal von 4000 Eisenbahn-Beamten, Bediensteten und Arbeitern nur 55 Ausländer sich befinden, von denen übrigens eine große Anzahl naturalisirt ist.

In der Independance liest man: „Die Hoffnungen, welche die Verbindung der belgischen und der rheinischen Eisenbahnlinien schöpfen ließ, beginnen sich in dem Sinne zu verwirklichen, daß man schon zu Antwerpen Waaren ankommen und auf der Eisenbahn durchführen sieht, welche früher einen andern Weg nach Deutschland nahmen. Unter diesen Waaren bemerkt man unter anderen die Twiste, welche Deutschland in bedeutender Menge aus England bezieht. In den letzten Tagen wurde ein ganzes Convoi von 20 Waggons im direktesten Transit abgesendet. Die Ballen wurden durch einen beweglichen Krahn aus den Schiffen geholt und unmittelbar auf die Waggons gebracht, so daß sie buchstäblich durch Belgien geführt werden, ohne dessen Boden zu berühren. Diese Bewegung verschafft den belgischen Schiffen Frachten, der Eisenbahn Transporte und Einnahmen, den Handelsleuten, welche mit dem Empfange und der Wiederversendung der Waaren beauftragt sind, Kommissionen.

Osmanisches Reich.

* **Konstantinopel,** 6. Febr. Bei dem letzten Erscheinen des Sultans im Pforten-Palast hielt derselbe eine Anrede an sämmtliche Pforten-Minister, worin er sie zum Erstaunen aller ermahnte, fest auf den Grundsätzen des Hatti-Scheriffs von Gülhane, der in den Provinzen des Reichs in der letzten Zeit so schreiend verletzt wurde, zu verharren. Dieß ist das vierte Mal, daß der Sultan seit Promulgirung dieses Hatti-Scheriffs in der Reichs-Versammlung erschien. — Der Sultan läßt auf seine Kosten die Medizinal-Schule von Galata mit einer Feuermauer versehen, um jeder Gefahr für dieses Etablissement vorzubeugen. — Die von der Pforte proponirten Polizei-Gesetze für die fremden Unterthanen sind dem Prinzipe nach von den Ministern der Großmächte angenommen worden. — Die neuesten Briefe aus Odessa sprechen von bedeutenden Rüstungen der russischen Marine in Sebastopol. Es sollen 12 Kriegs-Dampfboote hergerichtet werden. Es scheint dies auf einen großen Sommer-Feldzug gegen die Küsten von Circassien zu deuten.

Amerika.

Neuyork, 27. Januar. Im Senate zu Washington hatte Herr Semple einen Vorschlag übergeben, nach welchem die bisherige gemeinsame Besitzhaltung des Oregongebiets aufhören soll. Herr Semple behauptete, daß bloß England von der Fortdauer des seitherigen Uebereinkommens Vortheil ziehe. Das Volk im Westen habe Versammlungen gehalten und erklärt, daß es jeder, auch der geringsten Abtretung des zwischen dem 42sten und 54sten Breitengrade liegenden Gebiets an Großbritannien seine Zustimmung versagen werde. Die Regierung sei verpflichtet, die immer zunehmenden amerikanischen Ansiedelungen auf dem Oregon-Gebiete zu schützen, und daher müsse die Frage wegen der Besitzhaltung Englands jetzt entschieden werden, da es außerdem zu Feindseligkeiten gegen die englischen Ansiedler kommen werde. Zur Erhaltung des Friedens werde daher die Erklärung an Großbritannien, daß die gemeinsame Besetzung des Oregon-Gebietes aufhören solle, am zweckmäßigsten sein. Die Berathung über diesen Antrag des Herrn Semple wurde aufgeschoben.

Aus **Hayti** wird unterm 8. Januar mitgetheilt, daß die feierliche Einsetzung des neuen Präsidenten der Republik im Beisein des französischen Gesandten Barrot, des Admirals de Moges und seiner Offiziere, so wie der fremden Diplomaten und Consuln vor sich ging. Am 6ten ward ein neues Ministerium gebildet, welches aus den Herren Herard für das Auswärtige und den Krieg, Hippolyte für das Innere, Perry für die Justiz und den öffentlichen Unterricht, und Imbert für die Finanzen besteht. Eine Kommission war ernannt worden, um mit dem Herrn Barrot über die französischen Forderungen zu unterhandeln. Es hieß, daß die erste Abschlagszahlung unverzüglich erfolgen und einer der Kommissäre nach Frankreich abgehen sollte, um wegen der übrigen Zahlungen das Nöthige festzustellen. Mit Ausnahme des Expräsidenten Boyer und des Generals Inginac sind alle in Anklagestand versetzten Haytier für unschuldig erklärt und den Flüchtlingen ist die Rückkehr gestattet worden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. Februar 1844.

Lokales und Provinzielles.

⊓ **Breslau**, 27. Febr. Nach einer in den beiden hiesigen Zeitungen erfolgten Aufforderung hatten sich gestern Abend im weißen Adler einige zwanzig Männer eingefunden, deren Zusammenkunft der ergangenen Einladung zufolge, zum Hauptzweck haben sollte: „möglichst innige Vereinigung sämmtlicher Geldmittel, welche bis jetzt in Breslau disponibel sind, so wie Freundschafts-Verständigung über die Maßregeln, welche zu ergreifen wären, um die Quellen des Jammers zu verstopfen.“ — Herr Dr. Freytag eröffnete die Versammlung durch einen kurzen Vortrag, worin er unter Hinweisung auf die heute in Schweidnitz stattfindende General-Versammlung darauf aufmerksam machte, daß wir als Bürger und Einwohner der Hauptstadt, als Vertreter der Gesammtinteressen unserer Provinz dem Auslande gegenüber, bei den vielen Kräften der Intelligenz und des Vermögens wohl das Recht und die Pflicht hätten, den einzelnen Wohlthätern und Vereinen in der Provinz fördernd und helfend zur Seite zu treten, um dem guten Willen der einzelnen Vereine Halt, Nachdruck und Einheit zu geben. Jedenfalls sei es wünschenswerth, wenn diejenigen Herren, welche die Schweidnitzer Conferenz besuchen wollten, sich hier freundlichst aussprächen, damit wo möglich Einheit in den Ansichten der Breslauer Deputirten sei und die Realisirung der von unserm vielleicht freieren Standpunkte aus als richtig erkannten Vorschläge durch ein Auftreten nach Verabredung möglich werde. Auf zweierlei kommt es hier an: 1) dem grausigen Hunger des Augenblicks zu begegnen; 2) **die Ursachen des Elends, soweit dies Privatkräfte vermöchten, zu beseitigen.** Es sei dies die schwerste und wichtigste Pflicht, da es sich um die Existenz von 60—70,000 Familien handle. Die zweite Aufgabe: dem Uebel auf den Grund zu gehen und es zu vernichten, sei für uns Breslauer das Hauptsächlichste. Denn möge dies nun durch eine nachdrückliche Anrufung der Staatshülfe, durch Vereinigung der Haupt-Fabrik- und merkantilischen Interessen, oder wie sonst, zu erreichen versucht werden, immer bleibe uns Breslauern die größte Verpflichtung zur That, weil wir eben die Größten seien. Darum trage er darauf an, ein Generalcomité für den angegebenen Zweck hier in Breslau zu errichten, welches sich mit den Wohlthätigkeitsbestrebungen des Gebirges, die als Kreis-Comités zu organisiren wären, in Verbindung setze, um einen sichern und einheitlichen Geschäftsgang zu erzielen. — Es wurde dagegen bemerkt, das sich hier nicht füglich ein Generalcomité von vornherein und ohne sich mit den Männern, die im Gebirge die Sache begonnen und für sie gewirkt, verständigt zu haben, bilden lasse, daß erst die Beschlüsse und der Erfolg der heutigen Schweidnitzer Conferenz abzuwarten und darauf zu achten sei, ob nicht die übrigen einzelnen Vereine sich freiwillig der Leitung und den Ansichten eines Breslauer Centralcomités unterzuordnen geneigt wären. Dabei wurden die beiden vorhin erwähnten Hauptpunkte als solche allgemein anerkannt, aber zugleich daran erinnert, daß eben dieselben auch für die Schweidnitzer Versammlung als die eigentlichen Cardinalfragen aufgestellt wären. Nicht minder wurde hervorgehoben, daß ein Centralcomité weit eher im Mittelpunkte der Noth und des Elends, als so entfernt von diesem Schauplatz seinen Sitz haben müsse. Obgleich nun darüber, wie dem Uebel an die Wurzel zu kommen und so auszurotten sei, keine eigentliche und gründliche Erörterung vorgenommen wurde, weil man sie vorläufig noch aussetzen zu müssen glaubte, so wurden doch mehrere bezügliche Vorschläge laut, unter andern: Leinwand direkt von den Webern zu kaufen; Einfuhrzölle für englisches Garn zu erheben; Ausfuhrprämien von Seiten des Staats zu gewähren, um Anerkennung Spaniens von Seiten der preußischen Regierung zu petitioniren, damit dem Leinwandhandel einer seiner früheren Absatz-Kanäle wieder geöffnet werde u. s. w. Endlich beschloß die Versammrung einige Männer aus ihrer Mitte zu wählen, die an keinerlei Instruktionen gebunden sich heute nach Schweidnitz begeben möchten, um dort den betreffenden Berathungen beizuwohnen und sodann nach ihrer Rückkehr einer demnächst aufs neue zu berufenden Generalversammlung über die daselbst stattgefundenen Diskussionen und deren Ergebnisse Bericht zu erstatten, worauf hier in Breslau das Weitere besprochen und festgesetzt werden solle.

Musikalisches.

Hat der zeitige Dirigent des akademischen Musik-Vereins, Hr. Studiosus Geisler, in allen bereits gegebenen Konzerten sich den Beifall des hiesigen Publikums erworben, so wird ihm derselbe gewiß in noch erhöhterem Maße in seinem, künftigen Donnerstag stattfindenden Benefiz-Konzerte zu Theil werden. Die Auswahl der für dieses Konzert bestimmten Piecen ist eine so glückliche, daß sich wohl jeder, der Musik liebt, von ihr angezogen fühlen muß. Hr. Studiosus Geisler, der schon in einigen vierstimmigen Liedern sein Talent für die Komposition gezeigt hat, wird künftigen Donnerstag mit einem größeren Werke vortreten. Seine Ouverture, welcher er das beliebte Burschenlied „Sind wir nicht zur Herrlichkeit geboren“ zu Grunde gelegt hat, macht wohl mit Recht eine gewisse Neugier indeß rege. Daß seine neuen Quartetts gewiß eben so wie die früheren dem Konzerte durch ihre Heiterkeit einen eigenthümlichen Reiz geben werden, dürfen wir aus den bisher gehörten schließen. Doch auch andere Novitäten verspricht uns das Programm, eine Ouverture und einen Chor aus „die Bergknappen“ von E. Köhler. Der Name dieses Breslauer Komponisten allein ist eine hinlängliche Bürgschaft für den hohen Werth dieser noch nie aufgeführten Piecen. Hr. Lüstner und Hr. Studiosus Maydorn werden die Solo-Piecen vortragen, jener auf der Violine, dieser auf dem Flügel. Möge die viele Mühe, welche der Hr. Dirigent den Konzerten des Vereins gewidmet hat, wenigstens einigermaßen anerkannt werden. Den Ruhm, mit welchem er bisher den Dirigenten-Stab geführt hat, wird er gewiß auch in diesem seinem letzten Konzerte behaupten.

G — o.

Einhundert und dreijährige Denkwürdigkeit der Königs-Linde im Dorfe Pilsnitz bei Breslau, am 1. Januar 1741.

Es gehen gewiß sehr viele Bewohner von Breslau und aus anderen Gegenden bei der am Eingang des Dorfes Pilsnitz stehenden, mit einem Geländer und steinernen Bänken umgebenen großen und schattenreichen Linde vorüber, ohne deren geschichtliche Bedeutung zu kennen, welche für Schlesien, und namentlich für Breslau von hohem Interesse ist und einer erneuerten Erinnerung werth sein dürfte.

Friedrich der Große betrat bekanntlich mit seiner Armee am 16. Dezember 1740 die schlesischen Grenzen, und nahm seinen Marsch zuerst nach Glogau, wo er den 22. Dezember eine Meile von der Stadt ankam. Der König ließ den 23sten die Armee an die Stadt anrücken, und schickte dem damaligen Kommandanten der Festung, dem österreichischen General-Lieutenant Grafen v. Wallis, eine Aufforderung zur Uebergabe der Festung zu, ließ die Stadt von den preußischen Truppen ringsum einschließen und verweilte dort bis zum 27. Dezember, wo zwei preußische Corps von Berlin aus zur Verstärkung noch zu ihm stießen. Den 28. Dezember ging der König mit 20 Compagnien Grenadieren und 10 Schwadronen Husaren nebst den Gensd'armen nach Breslau ab, nachdem er die weitere Belagerung von Glogau dem Erbprinz Leopold von Anhalt-Dessau überlassen, und traf den 31. Dezember 1740 in dem Dorfe Pilsnitz, eine Meile von Breslau, ein, woselbst er auf dem Schlosse sein Hauptquartier nahm.

Noch an demselben Abend sandte der König den Obrist von Posadowsky und Oberst von Borck mit nachstehendem Schreiben an den damaligen Präses des Magistrats der Stadt Breslau Hans Christian v. Rothe, als Commissarien nach Breslau ab:

Hochwohlgeborener Herr,
Hochzuehrender Herr Präses.

Da Seine Königliche Majestät in Preußen, unser Allergnädigster Herr, Uns Endesunterschriebene beordert haben, Uns morgen bei Ew. Hochwohlgeboren einzufinden, um Deroselben und der Stadt Breslau, in Dero Allerhöchsten Nahmen, eines und das andere bekannt zu machen So haben wir nicht ermangeln wollen Ew. Hochwohlgeboren davon vorläufig zu avertiren, mit ergebenster Bitte, die beliebige Veranstaltung zu machen, daß wenn Wir Uns morgen, bei anbrechendem Tage einfinden werden, Wir am Thore nicht aufgehalten, sondern so bald möglich, die Ehre haben können, Ew. Hochwohlgeboren und der Stadt Breslau, von der Allergnädigst Uns aufgetragenen Commission Eröffnung zu thun. Wir verbleiben übrigens mit vollkommener Consideration

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenste Diener:
C. F. v. Posadowsky, Oberster.
F. L. F. Borcke, Oberster und General-Adjutant.
Haupt-Quartier Pilsnitz, den 31. Dezember 1740.

A Monsieur
Président de la ville de Breslau à Breslau.

Dieser Brief wird dem Herrn Präsidenten sogleich in der Nacht sonder Zeit-Verlust überreicht werden müssen, weil er höchst angelegene Sachen betrifft.

Diese beiden Deputirten sollten nämlich dem Magistrat der Stadt die Punkte bekannt machen, unter denen der König in die Stadt eingelassen zu werden verlangte.

Am folgenden Tage, als den 1. Januar 1741 erwartete der König mit Ungeduld die Rückkunft der beiden Deputirten in Pilsnitz, und da dieselben länger ausblieben, als der Monarch glaubte, so setzte sich Friedrich zu Pferde und ritt denselben entgegen. In der Gegend der bekannten herrlichen Linde angekommen, kamen die Abgesandten, der König stieg augenblicklich vom Pferde, und unter dieser Linde wurde die hier folgende Ordre sogleich entworfen und von dem Könige eigenhändig unterzeichnet, worauf die Commissarien mit derselben alsbald nach der Stadt Breslau zurückkehrten. Der König rückte noch an selbigem 1. Januar 1741 mit einem Theil seiner Truppen von Pilsnitz in die Nikolai- und Schweidnitzer Vorstädte von Breslau, und nahm sein Hauptquartier in dem damaligen Sculteti-Garten (später Panofka-Garten), dem Anger-Kretscham gegenüber. *)

Die unter der Linde in Pilsnitz entworfene und von dem Monarchen daselbst unterzeichnete Königliche Ordre lautet wörtlich:

Demnach Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr, den beiden Obristen von Posadowsky und von Borck allerhöchst committirt haben nach Breslau zu gehen, um der Stadt daselbst in Höchstderselben Nahmen ein und anderes zu proponiren, darüber zu tractiren auch das erforderliche zu verabreden und zu schließen, Als autorisiren und bevollmächtigen höchstgedachte Sr. Königl. Majestät hierdurch allbenannte Obristen Kraft dieses von Höchstderowegen, solche Propositiones der Stadt Breslau vorzutragen, darüber zu conferiren, auch dem Befinden nach, zu schließen; Und gesinnen dannenhero an alle diejenigen mit welchen dieselben in gedachter Stadt zu handeln und zu tractiren haben, hiermit allergnädigst, demjenigen so in Höchstderoselben Namen sie proponiren werden, vollkommnen Glauben beizulegen. Gestalten dann mehr höchstgedachte Seine Königliche Majestät alles dasjenige, so mehrbenannte Obristen mit denenselben verabreden und concludiren werden, genehm zu halten und zu ratihabiren, hierdurch allergnädigst und bündigst versichern.

Gegeben im Haupt-Quartier Pilsnitz, den 1. January 1741.

(L. S.) Friedrich.

Vollmacht
vor die beiden Obristen, den von Posadowsky und den von Borck im Namen und von wegen Sr. Königl. Majest. in Preußen, der Stadt Breslau einige Propositiones zu thun, darüber zu tractiren und zu handeln, auch zu schließen. **)

Durch dieses merkwürdige Ereigniß erhielt dieser Baum von den Einsassen des Dorfes den Namen: „Die Königs-Linde.“

Der jetzige Besitzer von Pilsnitz, der Geheime Regierungs-Rath von Woyrsch, in dessen Familie dies angenehme Gut schon über Einhundert Jahre ist, hat das Verdienst, daß derselbe eine besondere Umwahrung dieses denkwürdigen Baumes errichten und den innern Raum mit steinernen Bänken versehen ließ.

Jenen denkwürdigen Moment will in Kurzem der Grundherr noch durch eine Gedächtnißtafel an diesem Baume bezeichnen, und dadurch auch hier das Andenken an jenen großen Monarchen in bleibender Erinnerung erhalten.

K.

Wollmarkts-Angelegenheiten.

Oeffentliche Rüge von Mißbräuchen und Uebelständen hat schon manchen abgeschafft. Daß man den Breslauer Wollmarkt gewöhnlich um 8 bis 14 Tage vor dem angesetzten Tage anfängt, das ist schon seit Jahren als ein höchst lästiger und nachtheiliger Uebelstand beklagt und gerügt worden, aber immer noch hat er bestanden. Wie oft hat man schon öffentlich und privatim darüber gesprochen, daß der frühe Termin, auf welchen der Breslauer Wollmarkt fällt, unsern edlen Schäfereien, vornehmlich im Gebirge, großen Nachtheil bringt, weil sie in dem noch nicht erwärmten Wasser gewaschen werden müssen. Anstatt nun, wie man vernünftigerweise schließen sollte, die Wolle erst nach dem angesetzten Termine auf den Markt zu bringen, beeilt man sich, sie, wie bemerkt, eine auch mehrere Wochen vor demselben dort zu haben. Wäre man bei der Landesregierung eingekommen, sie möge den Markt um 8 bis 14 Tage weiter hinaus verlegen, und sie hätte das Gesuch abgeschlagen, da würde man ihr schmollen; und dennoch haben wir es — sobald ein gemeinschaftliches Uebereinstimmen stattfindet — in der Gewalt, ihn um so viel zu verschieben, sobald wir nur zur gesetzten Zeit und nicht um so viel früher, auf dem Markt erscheinen. Aber die Begierde, eine Gelegenheit zu benutzen, die sich zuweilen bietet, die Wolle vor dem Markte gut zu verkaufen, macht, daß sich ein Jeder beeilt, so früh als möglich in Breslau zu sein, und daß es darin immer Einer dem Andern zuvorzuthun sucht. Die Abhülfe der Beschwerde, daß der Markt zu früh treffe, liegt daher so nahe, aber man schiebt sie Andern zu, während man sie in eigener Hand hat. — Es darf nur kein

*) Siehe das Weitere: „König Friedrich II. Einzug in Breslau im Jahr 1741, von Joh. Wilh. Oelsner, Königl. Geh. Commerzien-Rath, Ritter des Rothen Adler-Ordens III. Kl. m. d. Schl.“ Schlesische Provinzial-Blätter 1835.

**) Diese und obige Königl. Ordres sind aus dem Raths-Archiv der Stadt Breslau wörtlich entnommen.

Wollerzeuger eher als am angesetzten Termine, d. i. am 1. Juni, seine Waare zum Verkauf stellen, so ist dem augenblicklich abgeholfen, daß man sie gewöhnlich schon Mitte Mai dort haben muß, weil sich da schon der Markt einleitet. Gesetzt nun auch, es kämen das erste mal, wo man streng hierauf hielte, mehrere Käufer früher an, ganz in der Art, wie es zeither geschah, so würden sie dies das nächste Mal nicht thun, sobald sie sich überzeugt hätten, daß sie ihre Zeit bis zum Markte müßig zubringen müßten. — Wir haben im vorigen Jahre diesen Gegenstand ohngefähr um dieselbe Zeit zur Sprache gebracht wie diesmal, die Zeit aber bis zum Wollmarkte reichte nicht aus, daß ernste Vorkehrungen gegen den bezeichneten Mißbrauch hätten getroffen werden können. Wir waren der Meinung, daß von Seiten unserer landwirthschaftlichen Vereine am besten und nachdrücklichsten gewirkt werden könnte. Das geschieht denn auch jetzt, und wie verlautet, sind die meisten der Separat-Vereine beim Central-Vereine der Provinz eingekommen, um den gerügten Uebelstand abzuschaffen. **Quod deus bene vertat.** Ohne Zweifel wird man die hohe Regierung angehen, und um ihr Einschreiten ansuchen. Sie willfahrt dann blos der allgemeinen Stimme, und auch ein Tadelsüchtiger wird dann keine Ursache finden, sich über Beschränkung im Verkehr zu beschweren.

Nun fragt man aber: wird man nicht dennoch die Wolle so früh als möglich nach Breslau zu bringen suchen, damit, wenn man sie auch vor dem angesetzten Markte nicht verkaufen darf, sie doch einstweilen von den Käufern gesehen und sodann der Abschluß leichter und schneller gemacht werden kann? — Der Einwand fällt weg, wenn mit Strenge darauf gehalten wird, daß vor dem 1. Juni keine Züche aufgeschnitten und keine Unterhandlung als Einleitung zum Verkauf gepflogen werden darf. — Dazu aber würde es vor allem eine genaue Beaufsichtigung der Agenten und Mäkler bedürfen, die sich bekanntlich, berufen und unberufen, zur Vermittelung des Kaufes überall zudrängen, und die meistentheils zur Plage aller rechtlichen Käufer und Verkäufer werden. Sie sind ein fast noch größerer Uebelstand, wie der zu früh eingeleitete Markt, auch hat die hohe Polizeibehörde bereits schon früher ihre Verordnungen und Beaufsichtigung geschärft, und vor allem den Zudringlingen und Unbefugten dieses Faches das Handwerk zu legen gesucht. Wir wissen sehr wohl, daß ein Markt von der Bedeutung, wie der Breslauer Wollmarkt, ohne Makler gar nicht abzumachen geht, und es gestattet ja auch die Behörde den Vereideten und Soliden dieses Faches ihr Gewerbe. So lange sie es allein betreiben, wird auch von Beschwerde wenig oder gar nicht die Rede sein. Aber das Heer der Eindringlinge soll und muß beseitigt werden, wenn die mancherlei Nachtheile, welche sie Käufern und Verkäufern bringen, aufhören sollen.

Wir haben wohl nicht nöthig, auf die vielen von selbst vor die Augen tretenden Nachtheile aufmerksam zu machen, welche für die Wolle-Producenten aus dem unnützen verdoppelt langen Aufenthalte am Wollmarkte zu Breslau erwachsen. Sie sind bekannt, und wohl auch groß genug, um einen Jeden recht lebhaft fühlen zu lassen, wie bequem und vortheilhaft es für ihn sein müsse, wenn er weiß, er kommt mit seiner Wolle gut zurecht, wenn er nur am 30. oder 31. Mai in Breslau eintrifft. Er kann alsdann die bessern Tage des Monat Mai zum Waschen und Scheeren abwarten, wogegen er bis jetzt sich beeilte, dies in den ersten Tagen desselben Monats abzuthun, möchte auch die Witterung rauh und schlecht sein; auch braucht er nicht die kostbare Zeit, die er zu Hause besser anwenden kann, in Breslau unnütz zuzubringen, und nicht ferner, wie sonst, doppelt mehr ausgeben als nöthig wäre.

E.

Tiefer Barometerstand.

Das Fallen des Barometers im Laufe des gestrigen Tages, welches bis um 1 Uhr in der abgewichenen Nacht fortgedauert hat, erschien so beispiellos, daß es von Interesse war, die Register von früherer Zeit nachzusehen.

Der niedrigste Stand um 1 Uhr dieser Nacht (denn um 2 Uhr war der Barometer schon wieder um 0,50 einer Linie gestiegen) war bei + 3°,0 R. Quecksilber-Temperatur, 26 Z. 7,50 L. Par. Maaß, mithin, wie es zur Vergleichung immer geschieht, auf die Temperatur + 0° R. reducirt, 26 Z. 7,21 L.

Werden die früher beobachteteten niedrigsten Barometerstände (in einem anderen, tiefer gelegenen Lokale angestellt, und auf + 10° R. reducirt) für die jetzt obwaltenden Verhältnisse berechnet, so finden sich nur 3, welche dem tiefen Stande dieser Nacht nahe kommen, jedoch denselben noch nicht erreichen.

1823 Februar 3: 26 Z. 7,50 L.
1825 Oktbr. 20: 26 Z. 7,70 L.
1843 Febr. 28: 26 Z. 8,17 L.

Weitere Folgerungen können erst gezogen werden, wenn auswärtige Beobachtungen und Nachrichten einlaufen. Breslau, (Sternwarte) den 27. Febr. 1844.

v. B.

Mannigfaltiges.

— (Dresden.) Bei einer der letzten Hauptziehungen der Landeslotterie kommt am Ziehungstage ein Mann zu verschiedenen Collecteuren und fragt nach mehreren, von ihm notirten, und angeblich geträumten Nummern, findet und erkauft auch wirklich eine derselben bei einem Collecteur. Alle diese Nummern nun, wie sich später ausgewiesen hat, waren solche, welche bei der des Vormittags in Leipzig stattgefundenen Ziehung zuerst mit Gewinnen herausgekommen waren, und man vermuthet daher, daß Jemand, nachdem er von 9 bis gegen 10 Uhr der Ziehung assistirt hatte, solche und Leipzig mit dem um 10 Uhr abgehenden Eisenbahnzug verlassen und hier den Einkauf jener Nummern bei den von dem Resultate noch nicht unterrichteten Collekteuren versucht hat. (Voß. Z.)

— Im Theater des Vaudeville zu Paris ereignete sich am 19. Febr. ein lustiger Vorfall mit dem trefflichen komischen Schauspieler Arnal. Er spielte in dem Stück „die gelben Handschuhe"; ein komischer Zug der Rolle besteht darin, daß er immer wieder die Hausnummer eines Mannes, den er Rue St. Honoré Nr. 40 aufsuchen soll, vergißt. Als er das erste Mal sich auf die Nummer besann, war sein Spiel so natürlich, daß ein eifriger Hörer aus dem Parterre ihm plötzlich zurief: „Es ist Nr. 40!" Alles lachte, doch Arnal verbeugte sich sehr ernsthaft und dankte aufs verbindlichste. Bei der Wiederkehr des Zuges war das ganze Parterre guter Laune geworden und rief ihm die Nummer zu. „Vortrefflich", rief Arnal, „so spielen wir zusammen! Ich werde meine Nummer noch oftmals vergessen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, sie mir zu souffliren." So wurde es für den Abend stehender Scherz, ihm in Masse zu Hülfe zu kommen, wenn sein Gedächtniß ihn absichtlich verließ.

— Nachrichten aus Palermo vom 5ten d. M. melden, daß den 1sten und 2ten jene Stadt von heftigen Stürmen, begleitet mit Hagel und Schnee, war heimgesucht worden. An den Küsten von Trapani waren drei Schiffe mit reicher Ladung untergegangen.

Handelsbericht.

Berlin, 24. Februar. Der günstigen Londoner Berichte ungeachtet, will hier noch immer kein rechtes Vertrauen zum Weizenhandel aufkommen, deshalb geschehen auch gar keine Umsätze von Belang, die Zahl der Käufer bleibt klein, und man zieht sich gewöhnlich bei den fortwährend sich erhöhenden Forderungen der Inhaber ganz vom Markte zurück. Verkauft wurde 87/88 Pfd. hochbunter polnischer 53½ Rthl., 89/90 Pfd. gelber schlesischer 54 Rthl., dergl. weißer 56 Rthl. pro 25 Schfl. Leichtere Sorten bleiben fortwährend unbeachtet, 87/88 Pfd. gelber schles. ist mit 52—53 Rthl. zu haben, 86/77 Pfd. weißer mit 55—56 Rthl.

Von Roggen sind zwar unsere Vorräthe in loco nur noch klein, dennoch aber ist die Stimmung für den Artikel bei mangelndem Abzuge etwas matter geworden. Wir notiren 84/84 Pfd. in loco 35—36 Rthl., pro Frühjahr 82 Pfd 35 Rthl., 84/85 Pfd. 35½—36 Rthl. Spätere Lieferungen ohne Begehr und etwas niedriger: 82 Pfd. pro Mai/Juni mit 35¼ Rthl., pro Juni/Juli mit 35½ Rthl. angetragen.

Gerste ist mehr gefragt; große auf Lieferung würde 26—27 Rthl., kleine 22—23 Rthl. pro 25 Schfl. bedingen.

Hafer in loco 48 Pfd. 16½ Rthl.; pro April ist 48 Pfd. mit 17 Rthl. pro 26 Schfl. käuflich.

Futter-Erbsen pro Frühjahr sind 33 Rthl. am Markte.

Oelsaaten sind nur nominell zu notiren; Winterrapps 69—70 Rthl., Winterrübsen 66—68 Rthl., Sommerrübsen 58—59 Rthl., Leinsamen 49½ Rthl. pro 25 Schfl.

Rüb-Oel genoß mehrseitige Nachfrage, blieb jedoch ohne großen Umsatz wegen zu hoher Forderungen der Inhaber. Wir notiren loco 10½—7/12 Rthl., März/Mai 10⅔—7/12 Rthl., Juni Juli 10¾—11 Rthl., Sept./Oktbr. 11⅓ Rthl. pro Ctr., Lein-Oel 10⅞—11 Rthl. pro Ctr.

Kleesamen still; von rothem sind nur Mittelsorten und ordinäre am Platze, die mit 14½—11 Rthl. pro Ctr. zu haben sind. Weiße Kleesaat fehlt.

Thymothee, feines gilt 13½—14 Rthl., mittel 13 Rthl. pro Ctr.

Spiritus loco 14½—¾ Rthl., Lieferung 15¾—½ Rthl. pro 10800 %.

Stettin, 23. Febr. Wegen zu hoher Forderungen der Inhaber ist der Handel in Weizen dieser Tage nur sehr unbedeutend gewesen. Während 128 Pfd. Pommerscher Weizen noch mit 57 Rthl. pro 25 Schfl. im Frühjahr zu empfangen und zu bezahlen, gemacht wurde, hat die Kauflust für neuen gelben schlesischen Weizen eher nachgelassen, 87 Pfd. ist mit 53 Rthl., 88 Pfd. mit 53½ Rthl. angetragen. Weißer Weizen ist ohne alle Frage.

Roggen pro Frühjahr 82 Pfd. mit 33½ Rthl. zu haben, 84 Pfd. ist 34 Rthl. bezahlt.

Gerste 76 Pfd. ist mit 28½ Rthl. anzubringen.

Hafer ohne Handel, ebenso Oelsaaten.

Rüb-Oel in Folge der strengen Kälte etwas gefragter, loco 10 Rthl., pro Oktober 11 Rthl. pro Ctr., Rappkuchen 38 Sgr. pro Ctr.

Kleesamen ohne alle Frage.

Leinsamen, Rigaer 7⅔ Rthl., Pernauer mit 8⅚—9 Rthl. käuflich.

Spiritus, loco 25 %, pro Frühjahr 23¾ % für 1 Sgr.

Aktien-Markt.

Breslau, 27. Februar. An der heutigen Börse wurden mehre bedeutende Geschäfte in Zusicherungs-Scheinen von

Köln-Mindener à 108¾,
Sächsisch-Schlesische à 111⅔,
Niederschlesisch-Märkische à 112, und
Glogau-Saganer à 109

pro Kasse gemacht.

Die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt, ihre Angriffe und ihre Vertheidigung.

Beurtheilung der Streitfragen.

Herr Schnepel behauptet in seiner Schrift Seite 7 und 11, „er habe den evidentesten Beweis geführt, daß die obige Anstalt eigentlich schon jetzt insolvent (das heißt zahlungsunfähig) sei und auch nicht die geringste der statutenmäßigen Verheißungen zu erfüllen im Stande wäre."

Schrecken erregte im ersten Augenblick jene Behauptung, man wurde aber bald wieder ruhiger, als man von allen Seiten hörte, die Anstalt habe jederzeit ihre Verpflichtungen prompt erfüllt und ihre, alle Jahre öffentlich dargelegten, Rechenschafts-Berichte hätten keine Zeichen der Insolvenz wahrnehmen lassen.

Zu dem fanden sich in der Schrift des Herrn Schnepel so vage Annahmen, und in die Zukunft übergreifende Gedanken vor, daß Freunde und Feinde der Anstalt — und wer hätte diese nicht in der Welt — an der Vollgültigkeit des Beweises des Hrn. Verfassers zu zweifeln anfingen, hoffend, es werde die Direktion der Anstalt sich über die Insolvenz-Erklärung wohl bald vernehmen lassen.

Dies ist denn auch geschehen, und die Breslauer Zeitungen entfalteten eine vom 23. Januar c. datirte Widerlegung der Schnepelschen Schrift Seitens der Direktion gedachter Anstalt. In dieser wies dieselbe die Insolvenz-Erklärung zurück und legte den Zusammenstellungen des Herrn Schnepel die Prädikate Willkür und Selbsttäuschung bei. Dies war zwar sehr unzart von der Direktion gegen unseren Herrn Wegebaumeister, allein, davon abgesehen, hatte die Darstellung des Zustandes der Anstalt viel für sich, denn es war darin klarer, als in der Schrift des Herrn Schnepel bewiesen, daß das Vermögen der Anstalt, welches nach ihren Statuten und nach den öffentlichen Rechenschafts-Berichten vorhanden sein müßte, weder verschwunden noch verzehrt, sondern effectiv vorhanden und zinstragend untergebracht sei.

Es wurde dadurch für Herrn Schnepel — man kann es sich natürlich denken — ein peinliches Verhältniß herbeigeführt und wir Schlesier wünschten, daß es ihm — hatte er Recht — gelingen möchte, seine Ehre als Rechner zu retten und die in seiner Schrift behauptete Zahlungsunfähigkeit der Anstalt schlagend zu beweisen.

Er hat dies auch versucht in der als Extra-Beilage der Breslauer-Zeitung vom 12. d. M. beigefügten Entgegnung vom 7. Februar d. J.

Man sollte glauben, es ließe sich nun ein näheres Urtheil über den Streit bilden; dies ist aber nicht der Fall, denn Herr Schnepel weiset zwar die Beschuldigungen der Direktion gänzlich zurück, gesteht aber zu, in seiner Schrift zwei Mal 32,000 Rthlr. und ein Mal 40,000 Rthlr. zuviel als Verlust angesetzt zu haben. Nämlich:

1. In seiner Entgegnung sagt er, das Kapital der Theilnehmer hätte sich in 4 Jahren vermindert um 16,000 Rthlr. Seite 3 seiner Schrift behauptet er aber, es hätte sich solches vermindert um 48,000 Rthlr., also Differenz 32,000 Rthlr.
2. In der Entgegnung sagt er, die nicht ausgeschiedenen Theilnehmer hätten an ihrem Einlage Kapital einen Verlust erlitten von 21,339 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. Seite 3 der Schrift behauptet er, daß dieser Verlust betragen hätte 53,339 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., also Differenz 32,000 Rthlr.
3. In der Entgegnung steht: der Anstalt fehlten zur Gewährung der geringsten statutenmäßigen Verpflichtungen am Schlusse des Jahres 1843, 28,000 Rthlr. In seiner Schrift Seite 9 berechnet er aber, daß der Anstalt fehlen 68,000 Rthlr., also Differenz 40,000 Rthlr.

Hier entsteht nun die natürliche Frage, welche Zahlen richtig sind, ob die in seiner ersten Schrift, oder die in der Entgegnung? oder die der Direktion? welche in ihrer Widerlegung am 23. Januar c. consequent dieselben Faktoren vorlegt, welche ihre Rechenschafts-Berichte enthalten.

Der wiederholten Behauptung des Herrn Schnepel, es müsse und werde die Anstalt an den Pfandbriefen und Staatsschuldscheinen, welche sie zu Ende des Jahres 1842 besessen habe, so und so viel verlieren, weil der Cours dieser Papiere am 7. Februar d. J. in Breslau 102¼ Prozent stehe, können wir aus folgenden Gründen nicht beipflichten:

1. Weil der Cours jener Papiere (wie die Direktion wohl nicht mit Unrecht behauptet hat) wandelbar ist, und z. B. nach dem Breslauer Courszettel, der uns eben zur Hand liegt, vom 24. Oktober v. J. die Staatsschuldscheine auch 104 Prozent gestanden haben.
2. Weil Herr Schnepel nicht nachgewiesen, ob und wann die Anstalt jene Papiere verkauft hat, und
3. Weil es aller Rechts-Theorie entgegen ist, einen Verlust vom Vermögen abschreiben zu wollen, der in der Wirklichkeit noch nicht statt gefun-

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

den hat. Wird z. B. ein Pupillen-Depositorium, wenn es Staatsschuldscheine oder Pfandbriefe ankauft, das Agio gleich als Verlust berechnen? und nach welchem Maaßstabe und auf welchem Conto?

Nach unserer Meinung müßte Herr Schnepel, da er früher die Insolvenz der Anstalt, auf den Grund der Rechenschafts-Berichte, haarscharf berechnet und vor dem großen Publikum öffentlich ausgesprochen hat, auch jetzt noch, der Direktion gegenüber, solche mit denselben Zahlen behaupten können, ist er dies nicht im Stande, so wird er in der öffentlichen Meinung dem Vorwurf nicht entgehen können, daß er das harte Urtheil „die Anstalt sei insolvent" unbegründet ausgestoßen habe.

Die Rechtfertigung seines Urtheils also noch erwartend, wollen wir die von dem Herrn Schnepel in seiner Entgegnung vom 7. Februar c. am Schlusse angebrachte neue Thatsache „vom entzogenen Gewinn" für jetzt unerörtert lassen, weil ein entzogener Gewinn nicht die Insolvenz zu rechtfertigen vermag, und es sich Niemand gefallen lassen wird, daß seinem Verlust-Conto dasjenige zugeschrieben werde, was er hätte gewinnen können.

Der Streitpunkt wegen der Verwaltungskosten scheint geschlichtet, da beide Theile über die Summe der wirklich stattgefundenen Ausgabe einig sind. Woher solche geworden, dürfte in der That gleichgültig sein, da jedenfalls die Mitglieder der Anstalt — zu denen der Unterzeichnete auch gehört — solche zahlen müssen, gleichviel ob mit der rechten oder linken Hand, wenn dabei nur nicht gegen die Statuten gehandelt worden ist, und dies hat unser Landsmann nicht behauptet.

G. den 20. Februar 1844.

Otto Müller.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **„Romeo und Julie", oder: „Die Familien Montecchi und Capuleti."** Große Oper in 4 Akten, Musik von Bellini.

Charlotte, verw. Führich,
Carl Edmund Förster,
ehelich verbunden.
Breslau, am 24. Februar 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich Freunden und Bekannten:
Carl August Hildebrandt.
Marie Hildebrandt,
geb. Schmidt.
Breslau, den 25. Februar 1844.

Todes-Anzeige.

Am 23sten d. M. endete an völliger Entkräftung unsere geliebte Schwester und Pflegemutter, die verwittwete Obrist-Lieutenant von Gordon, geborne von Skrbensky, ihr für uns so theures Dasein, im 83. Jahre ihres Lebens. Dies wird hiermit allen Verwandten u. Bekannten pflichtgemäß angezeigt.

Breslau, den 27. Februar 1844.

von Elstermann, geborne von Skrbensky.
Pauline von Elstermann, als Pflegetochter.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden und hinzugetretener Lungenlähmung schied am gestrigen Abende unser theurer Sohn, Bruder und Bräutigam, der **Dr. philosophiae** Carl Jungnitz, von uns, seinem vollendeten Bruder folgend. Im tiefsten Schmerz widmen wir diese Anzeige unsern Freunden, statt besonderer Meldung, und mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 27. Februar 1844.

Die verwittwete Kanzler Jungnitz.
Ernst Jungnitz (gegenwärtig zu Berlin).
Marie Jungnitz.
Agnes Theiler, zu Deutsch-Lauden.

Todes-Anzeige.

Nach zwölftägig schweren Leiden starb am 25. d. M., in Folge des Kindbettfiebers, meine vielgeliebte Frau Emilie, geborne Sommer. Diesen schmerzlichen Verlust zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

G. A. Hammer, Kaufmann.
Gr.-Glogau, den 15. Febr. 1844.

Philharmonische Gesellschaft.

Freitag den 1. März c. Abends 7 Uhr
Concert im Saale des Königs von Ungarn,
worin außer mehreren Gesang-Piecen, die erste Sinfonie von Fr. Lachner, ein Potpourri für 2 chrom. Trompeten und die Jagd-Ouverture von Mehul zur Aufführung kommen.

Berichtigung. In der Anzeige des Hrn. Mache, in der gestrigen Zeitung, soll es statt Lacaroma- — Lacaronna-Cigarren heißen.

Krolls Wintergarten.

Mittwoch den 28. Februar: Subscriptions-Concert. Nicht-Subscribenten zahlen 10 Sgr. Entree. — Das

Souper nur für Abonnenten

beginnt präcise 7½ Uhr. Billets sind bei Herrn Grosser (vormals Cranz), so wie auch an der Kasse im Wintergarten zu haben, und zwar nur bis Mittwoch Mittag.

A. Kutzner.

König von Ungarn.
Sonntag den 3. März

letzter Masken-Ball,

an welchem mit und ohne Maske theilgenommen werden kann.

A. Metzler.

Bei Kirchheim, Schott und Thielemann in Mainz ist so eben erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Züge
aus dem Leben eines preußischen Offiziers.

Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von
Jakob Buchmann,
Licentiaten der Theologie und Localisten an der Dominikanerkirche zu Neisse.
8. geh. 7½ Sgr.

Donnerstag den 29. Februar

Grosses Concert
des akademischen Musik-Vereins

unter gütiger Mitwirkung des Herrn
Prawit,
zum Vortheile seines zeitigen Dirigenten stud. theol. ev. **Ernst Geisler,**
in der mit Dielen belegten
Aula Leopoldina.

1) Ouverture, Introduktion und Chor aus „die Bergknappen" von E. Köhler. (Manuscript.)
2) Adagio et Rondeau pour le Violon par Bériot, vorgetragen von Herrn P. Lüstner.
3) Liebesliedchen von E. Geisler.
4) Recitativ und Arie aus „die Belagerung von Corinth" von Rossini, vorgetragen von Herrn Prawit.
5) Vierstimmige Lieder.
   a. Tyroler Jägerlied von Reichardt.
   b. Jonas im Hai von Fr. Proche.
6) Schwur und Schwerterweihe aus „die Hugenotten" von Meyerbeer (St. Bris: Herr Prawit).
7) Erster Satz aus A-moll, Concert für das Pianoforte von Hummel, vorgetragen von dem Vereins-Mitgliede Herrn stud. theol. evang. Gustav Maydorn.
8) Vierstimmige Lieder:
   a. Mittägliche Heerschau von E. Geisler (auf vielfaches Verlangen zum zweiten Mal).
   b. Ich komm Dir was! v. E. Geisler.
9) Sind wir nicht zur Herrlichkeit geboren? Ouverture von E. Geisler.

Billets zu 15 Sgr. sind in allen hiesigen Musikalien-Handlungen und Abends an der Kasse zu 20 Sgr. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Direktion.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Vollständiges kaufmännisches
Rechenbuch,
enthaltend 1025 Aufgaben.
Nach den neuesten Geldcoursen bearbeitet von
Hirsch Joseph.
Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Geh. 8. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Dr. **H. G. Vollmers**
deutscher
Universal-Briefsteller.

Enthaltend

die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsschreiben, Mahn- und Einladungsbriefe; ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethskontrakte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen, u. a. m. richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechnungsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m.

Neu bearbeitet von
Friedrich Bauer.
Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage.
Geh. Oktav. Preis 15 Sgr.

Pensions-Anzeige.

In einer anständigen Familie können noch **zwei Knaben**, welche hiesige Schulen besuchen wollen, in wahrhaft elterliche Pflege und Aufsicht unter sehr soliden Bedingungen als Pensionaire aufgenommen werden; und wenn es von deren respectiven Eltern gewünscht wird, außer ihren Schulstunden auch gemeinschaftlichen Unterricht im Flügelspielen, französischer und lateinischer Sprache erhalten. Das Nähere hierüber erfährt man Altbüsser-Straße Nr. 1, eine Stiege, bei Herrn **Hoffmann.**

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extrazüge von **Breslau** nach **Canth** und zurück gehen
jeden Sonntag und Mittwoch.
Abfahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr; — von Canth Abends 5½ Uhr.

Aufruf.

Der Verein für Rettung der Armen im schlesischen Gebirge,

welcher am 26. Februar in Breslau zusammengetreten ist und durch Deputirte an der Versammlung in Schweidnitz Theil nimmt, ladet alle Menschenfreunde, insbesondere aber die Autoritäten der Stadt, des Grundbesitzes, der Industrie und des Handels hierdurch auf

Donnerstag den 29. Febr. um 5 Uhr in den weißen Adler

zum geneigten Beitritt und einer Conferenz ein, in welcher über die Resultate der Versammlung in Schweidnitz berichtet, zur Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses geschritten und die zunächst zu ergreifenden Maßregeln berathen werden sollen.

Einladung.

Zur Berathung der Statuten und Wahl eines Direktoriums wird

Sonnabend den 2. März c., Abends 8 Uhr,
im Saale des Königs von Ungarn,

den Herr **Metzler** abermals zu diesem Zwecke freundlichst offerirt hat, eine Generalversammlung stattfinden, zu welcher alle Mitglieder des Vereins **„zur Erziehung von Kindern hilfloser Proletarier"**, so wie Alle, die noch beizutreten Willens sind, ergebenst eingeladen werden. Breslau, den 27. Februar 1844.

Das provisorische Comitee.

Diejenigen Herren, welche in diesem Jahre einen Brennerei-Vorsteher von der höheren Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe beziehen wollen, müssen wir gehorsamst bitten: ihre gefälligen Bestellungen schon jetzt bei uns abzugeben, weil später und besonders nach Johanni die zuverlässige Ausführung nicht immer möglich ist.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik
in Berlin, Ober-Wallstraße Nr. 3, und Schwetz a. d. Weichsel (Westpreußen).

Höhere Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Die Aufnahme neuer Theilnehmer kann zu jeder Zeit erfolgen. Weitere Nachricht über die Anstalt enthält das, auch in unserem Comtoir in Berlin, Ober-Wallstraße Nr. 3, und in allen Buchhandlungen zu habende, beachtungswerthe Werkchen:

„Mittheilungen des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik."
gr. 8. broschirt. ⅓ Thlr.

Schwetz a. d. Weichsel (Westpreußen). **Die Direktion.**

Darf sich der Polizei-Beamte einen Hund halten?

Allerdings wird man antworten, insofern Letzterer zur Sicherheit des häuslichen Eigenthums des Ersteren erforderlich ist; — dagegen keine Einwendungen, sondern zur Sache. — Nie fühlte ich den Drang, mich um Hunde zu bekümmern, doch da, wo mit vielleicht gütiger Nachsicht einer Wohllöblichen Behörde fürchterlicher Mißbrauch getrieben wird, ist es hohe Zeit, demselben zu steuern. — Zu welchem Zwecke mag daher wohl der Polizei-Kommissarius Hr. Hallenke zu Neustadt in Ober-Schlesien seinen Hund auf allen zu verrichtenden amtlichen Wegen mit sich führen? — Um etwa zur Nachtzeit diesen Hund, im möglicherweise vorkommenden Handgemenge mit Dieben, Gaunern rc. als Helfer oder Befreier zu gebrauchen? — Dann aber erscheint die dem Polizei-Kommissarius gegebene Vertheidigungswaffe, der Säbel, ganz überflüssig. — Was hat ferner dieser Hund während den Amtsstunden im Polizei-Büreau zu schaffen? — Damit er vielleicht die sich Schuldbewußten Individuen durch sein beständiges Klaffen und Murren zum Geständniß ihrer Vergehungen bringt? — oder aber, ist der ins Bureau tretende Bürger verpflichtet, sich durch das Bellen eines so nichtswürdigen Köters empfindlich incommodiren zu lassen? — Man muthe uns friedlichen Einwohnern Neustadts doch nicht zu, die willkürlichen Anmaßungen eines von der Stadt besoldeten Beamten zu ertragen! — Schließlich bedauere ich recht herzlich, daß, da die eben geführten Anfragen und gleichzeitig Beschwerden bereits allgemein geworden, Polizei-Kommissarius Hr. Hallenke nicht schon selbst das Unpassende seiner Hundeliebhaberei eingesehen; denn es muß in Jedermann ein unangenehmes Gefühl rege werden, einen Polizei-Beamten auf dem Marktplatze rc. seinen ordinären, bösartigen Köter, bald rufend, bald liebkosend, anzutreffen. Es kann daher für uns Alle nur erfreulich sein, erwähnten Köter in Zukunft nicht mehr im Polizei-Bureau, sondern daheim an der Kette zu wissen.

Neustadt O/S., im Februar 1844. **Ein Bürger.**

Unser Commissions-Lager

weißer **Stickereien,** die anerkannt zu den saubersten gehören, ist durch neue Sendungen wieder mit dem Besten versehen, und offeriren wir: Kragen, Chemisets, Manchetten u.s.w. zu auffallend billigen Preisen.

Velkner und Dreißig, Ring Nr. 36.

NB. Im Auftrage des Fabrikanten verkaufen wir, um der Concurrenz zu begegnen, zu ¾ des bisherigen Preises.

Aromatisches Kräuteröl,

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen theuer und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe kostet 15 Sgr.

Dieses von den achtbarsten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das Ausgezeichnetste für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Endesgenannter mehrere gerichtlich attestirte und Jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse besitzt.

Haupt-Depot bei **August Leonhardi** in **Freiberg** in Sachsen.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Eine kleine Parthie Makulatur

ist Albrechtsstraße Nr. 6, erste Etage, billig zu verkaufen.

Ein abgeführter Hühnerhund

ist veränderungshalber billig zu verkaufen und das Nähere Schmiedebrücke Nr. 12 im Goldarbeitergewölbe zu erfragen.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Posener Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Mrowino, Przyboda, Kokoczyn und Zmyslowo — von denen das erstere 3 Meilen von Posen, $1\frac{1}{2}$ Meile von Samter, 2 Meilen von Obornik, 3 Meilen von Buk und $\frac{3}{4}$ Meilen von der Posen-Berliner Chaussee entfernt ist — mit einem Areal von

87 Morgen	174 □R.	Gärten,
2995 Morgen	113 □R.	Acker,
242 Morgen	40 □R.	Wiesen,
899 Morgen	173 □R.	Hutungen,
20 Morgen	20 □R.	Hof- u. Baustellen,
138 Morgen	114 □R.	Unland
Sa. 4384 Morgen	94 □R.	

jedoch ohne anderes Inventarium als Saaten und Bestellung auf 24 hintereinander folgende Jahre von Johannis c. bis dahin 1868 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses beträgt 4099 Rthl. 5 Sgr. 8 Pf. incl. 1365 Rthl. Gold, und die beim Antritte der Pacht zu erlegende Caution 1500 Rthl.

Der künftige Pächter übernimmt zugleich die Erhebung der von den zum Amte Mrowino gehörigen Ortschaften aufkommenden Gefälle, so wie die Amtsverwaltung überhaupt, wofür derselbe jedoch eine Vergütung von 138 Rthl. jährlich bezieht, aber auch noch eine besondere Caution von 300 Rthl. zu bestellen hat.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 10. April c. Vorm. 10 Uhr anberaumt und vor dem Departements-Rathe, Regierungsrath Kretzschmer in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden. Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens den 1sten April d. J. schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Departementsrathe und dem Justitiarius des Collegii, Regierungsrath Troschel über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögensverhältnisse vollständig auszuweisen, widrigenfalls sie bei der Licitation nicht zugelassen werden können. Ausserdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu dem letztgedachten Zeitpunkte eine Bietungs-Caution von 4000 Rtl. in baarem Gelde, oder in inländischen vollen Cours habenden Staatspapieren, oder Pfandbriefen bei unserer Regierungs-Hauptkasse zu deponiren, welche so lange bei derselben verbleibt, bis des Hrn. Geh. Staatsministers Grafen zu Stolberg Excellenz, welcher sich bei Ertheilung des Zuschlags die Wahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird.

Die Bedingungen, Register und Karte können vom 1. März c. ab täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von circa 20,000 Rthl. erforderlich sein wird.

Posen, den 8. Febr. 1844.

Königliche Regierung
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 9ten Januar 1837 zu Cunern verstorbenen Ober-Amtmanns und Ritterguts-Besitzers Carl Böhme wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls die damit nach § 137 und folgende Tit. 17 Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau, den 15. Februar 1844.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Gr. v. Rittberg.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Robert Albert Florian Eduard Moritz und dessen Ehefrau Caroline Victoria, geb. Sachs, haben, nachdem sie von Alt-Scheitnig weggezogen und ihren Wohnsitz in Breslau aufgeschlagen, die an dem ersten Orte unter Eheleuten statutarisch geltende Gütergemeinschaft mittelst Vertrages vom 13. d. M. für die Folge ausgeschlossen, was auf ihren Antrag hiermit bekannt gemacht wird. Breslau, den 24. Januar 1844.

Königliches Land-Gericht.
Blühdorn.

Erledigter Steckbrief.

Der von uns unterm 23. August v. J. steckbrieflich verfolgte Müllergeselle Daniel August Schönfeld aus Hermsdorf ist ergriffen und bei uns eingeliefert worden, und ist nunmehr der Steckbrief vom 23. August pr. vollständig erledigt.

Schweidnitz, den 22. Februar 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

Ein, in einer freundlichen Gegend in der Ohlauer Vorstadt gelegenes, gut gebautes Gebäude nebst Gartenraum ist zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt der Hausbesitzer Wittke, Universitätsplatz Nr. 8, zwei Treppen, von 1—2 Uhr.

Auktion.

Am 1. März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, **circa 30,000 Stück Cigarren** öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 4. März c., Vormittags 9 Uhr soll im Gewölbe des Hauses Nr. 18, Albrechtsstraße, **eine Partie feiner Cigarren, mehrere Rollen Varinas und Portorico, diverse Schnupftabake** und am Schlusse einige Tabaks-Repositorien, 2 Ladentafeln und verschiedene andere Utensilien, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Brauerei-Verpachtung.

Auf dem Dominium Dombrowka bei Rawicz, an der Poststraße und Chaussee von Breslau nach Posen, eine Meile von den Städten Rawicz, Bojanowo, Punitz und Sarne entfernt, wird das Brau-Urbar mit dem damit verbundenen großen Gasthof, einem neu erbauten großen massiven Gaststall, einem großen Garten nebst Ackerland, Scheune und Wirthschaftsstallungen zum 1. Juli d. J. pachtlos und soll von da ab an einen qualifizirten, soliden Mann anderweitig verpachtet werden. Die näheren Bedingungen sind auf dem gedachten Dominium oder bei dem Besitzer desselben, dem Kaufmann Hellwig in Rawicz einzusehen.

Brauerei-Verpachtung.

Das Dominium Puschwitz bei Canth, an der Breslau-Striegauer Straße, verpachtet zu Ostern d. J. die hiesige, sich im besten Zustand befindliche Brauerei auf 3 Jahre. Bietungslustige Kautionsfähige werden zum Termin den 1. März c., Vormittags 11 Uhr, hierselbst beim hiesigen Wirthschaftsamt zu erscheinen, eingeladen, um ihre Gebote abzugeben.

An der hiesigen großen Waage ist den 24. Februar, Abends gegen 5 Uhr, ein kleiner Ballen in roher Leinwand, sign. H. F. G. Nr. 70, gewogen $\frac{3}{8}$ Ctr., enthaltend neue, gedruckte Bücher, weggekommen. Sollte Jemand denselben hinter sich haben, so wird gebeten, solchen dem Unterzeichneten zu verabfolgen; zugleich wird vor Ankauf neuer Bücher von unbefugten Verkäufern gewarnt.

Breslau, d. 27. Febr. 1844.

Kabiesch, Wächter an der Stadt-Waage.

Offene Eleven-Stelle.

Zu Ostern d. J. kann bei Unterzeichnetem ein Wirthschafts-Eleve eintreten. Die Pensionsbedingungen werden auf portofreie Anfragen ertheilt.

Laski bei Kempen.

Heimburger,
Wirthschafts-Inspektor.

Bleichwaaren

von jeder Art übernimmt und besorgt durch eine der besten Bleichen im Gebirge:

C. L. Sonnenberg, Reuschstr. 37.

Ein großes **Pfeifen-Ausschieben** wird Sonnabend als den 2. März auf meiner Billard-Kegelbahn stattfinden, wozu ergebenst einladet:

Eichner,
Stockgasse Nr. 20.

Einen tüchtigen, zuverlässigen, den Erfordernissen der Zeit entsprechenden, der deutschen und polnischen Sprache mächtigen Brennerei-Verwalter, der aus Fabriken hervorgeht, die bis 680 pCt. Tr. excl. Malz geliefert, empfiehlt und weiset zu sofortiger Beschäftigung nach das Dominium Leszczyce bei Inowraclaw.

Strohhut-Wäsche.

Mit Beginn des Monat März werden in meiner Damenputzhandlung Stroh-Hüte in allen Arten Geflechten zum Waschen angenommen, und auf Verlangen, nach neuen bei mir zur Ansicht ausliegenden gutkleidenden Façons geändert und wie neu hergestellt.

Die Damenputzhandlung von **A. Storch**, Ring 43, neben der Naschmarkt-Apotheke.

Ein schöner großer Wiener Pudel, welcher Dressur hat, ist zu verkaufen Ketzerberg Nr. 10, im vierten Stock.

Eine **Windhündin**, engl. Race, feingebaut, braungetiegert, weiße Brust und dergl. Vorderfüßen, neusilbernes Reifenhalsband mit Schloß und Namen, **hat sich am Sonntage verloren.** Um gefällige Rückgabe gegen Douceur wird gebeten: Kupferschmiedestr. 38.

Zu vermiethen ist eine meublirte Vorderstube nebst verschließbarem Entree, wie auch 2 freundliche Hinterstuben, Nikolai-Straße Nr. 11, im 3. Stock.

Zu Johanni d. J. wird auf dem Dom. Ruppersdorf bei Strehlen der Wirthschaftsbeamtenposten vakant. Nur solche, welche sich auf **gediegene** Empfehlungen berufen können, mögen sich in portofreien Briefen melden. Gleichgültig ist es, ob sie verheirathet sind.

Damen, welche geübt im Häkeln u. Sticken finden bei uns dauernde Beschäftigung.

Velkner u. **Dreissig**, Ring Nr. 36.

Für Damen.

Den Ausverkauf von meinen Schnür-Miedern zu den billigsten Preisen zeige ich hiermit ergebenst an.

Bamberger,
Ohlauer Str. Nr. 64, an der Ohlbrücke.

Ein des Mälzungsfaches u. Brauwesens ganz kundiger, mit Geldmitteln versehener Mann kann wegen Leitung und Theilnahme an einer großartigen baierischen Bierbrauerei genügende Auskunft erhalten bei dem Commissionair **Militsch** in Breslau, Bischofstr. Nr. 12.

Unser großes Lager echter **Havanna-Cigarren** empfehlen wir aufs Neue zur gefälligen Beachtung.

Westphal und Sist,

Ohlauer Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Ein neuer Flügel

von Birkenholz, $6\frac{1}{2}$ oktavig, ist veränderungshalber billig zu verkaufen Hummerei Nr. 27, eine Stiege hoch.

Tüchtige Köchinnen und Schleißerinnen werden nachgewiesen von Frau Reiche, Kupferschmiede-Str. Nr. 44, 2 Treppen.

Billige Kleiderstoffe

empfiehlt: **Louis Zülzer**,
Schweidnitzer- u. Junkernstr.-Ecke, gelber Löwe.

Ein kleiner Flügel

von Mahagoniholz steht billig zu verkaufen: Altbüßerstraße Nr. 18.

An einen stillen Miether ist Mehlgasse Nr. 3 eine Alkove abzulassen.

Feinste

Lafama-Cigarren

von vorzüglichem Geruch und großer Leichtigkeit, à 15 Rthl. pro 1000, empfehlen:

Westphal u. Sist,

Ohlauerstraße Nr. 77, in den 3 Hechten.

25 Stück Mastochsen

stehen zu Schätzke bei Trachenberg zum Verkauf. Kauflustige wollen sich an den Fürstl. Beamten Gottschling zu Klein-Ossig bei Trachenberg wenden.

Trachenberg, den 22. Febr. 1844.

Fürstl. v. Hatzfeldt-Trachenberger Cameral-Amt.

Frische starke Hasen

verkaufe ich noch fortwährend, gut gespickt, das Stück 10 Sgr.

C. Buhl, Wildhändler,
Ring-(Kränzelmarkt-)Ecke, im Keller links.

Kleine Wohnungen,

bestehend in Stube, Alkove und Küche, sind Termin Ostern zu vermiethen:
im Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 14.

Ein **großer Keller**, gedielt und trocken, ist zu Termin Ostern oder sofort, auf dem Blücherplatze zu vermiethen und das Nähere Blücherplatz Nr. 19, im Gewölbe zu erfragen.

Albrechts-Straße Nr. 58

ist ein Keller und auch der 4te Stock sogleich zu vermiethen und Termino Ostern zu beziehen. Näheres zu erfragen in der Handlung **J. Tschinkel** daselbst.

Meublirte Zimmer werden nachgewiesen Schuhbrücke Nr. 45, im Comtoir.

Schuhbrücke Nr. 10 ist eine Stube zu vermiethen und das Nähere daselbst im Laden zu erfahren.

Ohnweit der Eisenbahn sind **zwei Bauplätze** preißmäßig zu verkaufen, auch findet ein Gärtner ein Unterkommen Schuhbrücke Nr. 45, im Comtoir.

Am Holz-Platze Nr. 4, vor dem Ohlauer Thore, sind in dem erst neulich erbauten Hause noch einige sehr freundliche herrschaftliche Wohnungen von 3 Stuben nebst Kochstube und Zubehör, so wie auch eine kleinere Wohnung von nur 2 Stuben und dem nöthigen Zubehör zu vermiethen, eine davon kann auch bald bezogen werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Wittwe Scheel daselbst.

Ring Nr. 19

im Hofe, ist eine kleine Wohnung von drei Zimmern nebst Beigelaß von Ostern an zu vermiethen. Näheres in der Buchhandlung: Albrechtsstraße Nr. 3.

Von Ostern ab, ist Büttnerstr. Nr. 1 ein gut meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 26. Februar. Goldene Gans: Herr Geh. Hofrath Tiling a. Heinrichau. HH. Bar. v. Langermann u. Lieutn. v. Kalinowski a. Schweidnitz. Hr. Entrepreneur Ehlert a. Berlin. HH. Kaufl. Kattner a. Nimptsch, Popp a. Wien. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Beck a. Marienwerder. v. Prosch a. Neumarkt. Hr. Ingenieur Noot a. Gutehoffnungshütte. Hr. Kaufm. Voght a. Bremen. Hr. Ob.-Amtmann Burow a. Karschau. — Drei Berge: HH. Kaufl. Schmidt a. Elberfeld, Neumann a. Stettin. — Goldene Schwert: Hr. Gutsbes. Seidel a. Wettrisch. HH. Kaufl. Hoffmann a. Merseburg, Paul a. Frankfurt a. O. — Deutsche Haus: Hr. Regierungs- u. Consistorialrath Schultze aus Oppeln. — Zwei goldene Löwen: Herr Kaufm. Schlesinger a. Kempen. — Blaue Hirsch: HH. Gutsbes. v. Walter a. Pellkau, Cleve a. Borganie, Cannabäus a. Heinzendorf, Landau a. Sodow, Bar. v. Kloch a. Massel. HH. Kaufl. Jarislowski a. Hultschin, Langner a. Hultschin, Friedländer a. Oppeln, Epstein aus Lublinitz. — Weiße Roß: Herr Kassen-Kontrolleur Komnik a. Wollstein. — Königs-Krone: Hr. Gutsbes. Pohl aus Gr.-Mohnau. Hr. Kaufm. Fuchs a. Frankenstein. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Steinitz aus Ratibor. — Hotel de Saxe: Hr. Kaufm. Jaffa a. Bernstadt. — Goldene Hecht: Hr. Oekonom Kirchner a. Pesnendorf.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 27. Februar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$140\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	$150\frac{1}{4}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.24\frac{1}{2}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{2}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	$97\frac{1}{2}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$105\frac{1}{6}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	101	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$105\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	101	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$119\frac{1}{4}$	$118\frac{3}{4}$
dito dito Prioritäts	4	$105\frac{3}{4}$	—
dito dito Litt. B.	4	—	115
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$121\frac{1}{3}$	$120\frac{3}{4}$
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

26. Febr. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer innere s.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	1.84	— 1, 0	— 0, 6	0, 4	O 62°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		0.42	+ 0, 8	+ 1, 1	0, 0	SSW 70°	"
Mittags 12 Uhr.		11.14	+ 1, 8	+ 3, 1	0, 2	S 56°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	26″	9,90	+ 2, 3	+ 3, 6	0, 0	S 65°	"
Abends 9 Uhr.		8.73	+ 2, 3	+ 3, 2	0, 0	W 60°	"

Temperatur: Minimnm — 0, 6 Maximum + 3, 6 Oder 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.